Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Mitteilung zur Kenntnis 40/147/2023 5

Bearbeitungsstand der Fraktionsantraege_16.02.2023_10.02.2023 40/147/2023 6

TOP Ö 1.2 Fraktionsantrag Grüne Liste 154/2022 zum Bericht Energiemanagement an Schulen

Beschluss Stand: 29.11.2022 24/038/2022 7

Fraktionsantrag Grüne Liste 154/2022 24/038/2022 10

TOP Ö 1.3 Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm zum Ersatzneubau der Friedrich-Sponsel-Halle mit Neben- und Verwaltungsräumen sowie Sportaussengelände

Beschlussvorlage 52/107/2023 12

Raumprogramm Ersatzneubau Friedrich Sponsel Halle 52/107/2023 15

TOP Ö 1.4 Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 für Sanierung und Erweiterung des ERBA Hauses für Kinder

Beschluss Stand: 16.02.2023 510/078/2022 16

Lageplan des Bestandsgebäudes 510/078/2022 20

Raumprogramm 510/078/2022 21

TOP Ö 1.5 Umsetzung des DigitalPakts Schule; Ausschöpfung des Förderprogramms für "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" (dBIR)

Mitteilung zur Kenntnis 40/145/2023 23

TOP Ö 1.6 Bericht zur Raumsituation und den aktuellen Schülerzahlen an der Pestalozzischule

Mitteilung zur Kenntnis 40/140/2023 25

PV Raumsituation PES Bildungsausschuss 10.11.2023 40/140/2023 27

TOP Ö 1.7 Aktuelle Situation Integrationsarbeit an der Volkshochschule (vhs) Erlangen

Mitteilung zur Kenntnis 43/028/2023 28

TOP Ö 1.8 Bearbeitungsstand der Handlungsempfehlungen zum Teilbericht „Übergänge im Bildungssystem, Erlangen 2020“

Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/027/2023 30

TOP Ö 2 Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 168/2022, Bericht zu den Angeboten des Medienzentrums

Beschlussvorlage 40/144/2023 35

Anlage zur Vorlage Nr. 40_144_2023 Medienzentrum Erlangen 40/144/2023 42

TOP Ö 3 Die Kulturfüchse - Bericht über eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schulen und Institutionen der Kunst

Beratungsergebnisse Stand: 472/004/2022 46

TOP Ö 4 Einführung des gebundenen Ganztags an der Michael-Poeschke-Schule zum Schuljahr 2023/2024

Beschlussvorlage 40/143/2023 48

Bedarfsbeschluss Kooperative Ganztagsbildung 40/143/2023 51

Kurzkonzept GTK MPS 40/143/2023 57

TOP Ö 5 Einführung des offenen Ganztags an der Otfried-Preußler-Schule - Standort Liegnitzer Straße - zum Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorlage 40/141/2023 59

Kurzkonzept OGS Liegnitzer 40/141/2023 62
TOP Ö 6 Bewerbung der Grundschule Tennenlohe für das Schulprofil Inklusion
Beschlussvorlage 40/142/2023 64
Bewerbung für das Schulprofil Inklusion_GrundschuleTennenlohe_2023 40/142/2023 67
TOP Ö 7 Bedarfsbeschluss Umgestaltung städtische Schulhöfe; Fraktionsantrag Grüne Liste 286/2022
Beschlussvorlage 40/146/2023 72
FA GL 2862022_Bedarfsbeschluss Umgestaltung städtische Schulhöfe 40/146/2023 80
TOP Ö 8 Anfragen
Anfrage CSU Bildungsausschuss 02.03.2023 Schülerzahlen an Gymnasien_14.02.2023 82

Einladung

Stadt Erlangen

Bildungsausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 02.03.2023 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	40/147/2023 Kenntnisnahme
1.2.	Fraktionsantrag Grüne Liste 154/2022 zum Bericht Energiemanagement an Schulen	24/038/2022 Kenntnisnahme
1.3.	Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm zum Ersatzneubau der Friedrich-Sponsel-Halle mit Neben- und Verwaltungsräumen sowie Sportaussengelände	52/107/2023 Kenntnisnahme
1.4.	Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 für Sanierung und Erweiterung des ERBA Hauses für Kinder	510/078/2022 Kenntnisnahme
1.5.	Umsetzung des DigitalPakts Schule; Ausschöpfung des Förderprogramms für "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" (dBIR)	40/145/2023 Kenntnisnahme
1.6.	Bericht zur Raumsituation und den aktuellen Schülerzahlen an der Pestalozzischule	40/140/2023 Kenntnisnahme
1.7.	Aktuelle Situation Integrationsarbeit an der Volkshochschule (vhs) Erlangen	43/028/2023 Kenntnisnahme
1.8.	Bearbeitungsstand der Handlungsempfehlungen zum Teilbericht „Übergänge im Bildungssystem, Erlangen 2020“	IV/BB/027/2023 Kenntnisnahme
2.	Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 168/2022, Bericht zu den Angeboten des Medienzentrums	40/144/2023 Beschluss
3.	Die Kulturfüchse - Bericht über eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Institutionen der Kunst	472/004/2022 Kenntnisnahme

4.	Einführung des gebundenen Ganztags an der Michael-Poeschke-Grundschule zum Schuljahr 2023/2024	40/143/2023 Beschluss
5.	Einführung des offenen Ganztags an der Otfried-Preußler-Schule - Standort Liegnitzer Straße - zum Schuljahr 2024/2025	40/141/2023 Beschluss
6.	Bewerbung der Grundschule Tennenlohe für das Schulprofil Inklusion	40/142/2023 Beschluss
7.	Bedarfsbeschluss Umgestaltung städtische Schulhöfe; Fraktionsantrag Grüne Liste 286/2022	40/146/2023 Beschluss
8.	Anfragen **- Schriftliche Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion zum Bildungsausschuss am 02. März 2023 hier: Schülerzahlen an Gymnasien**	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 22. Februar 2023

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40	Schulverwaltungsamt	**40/147/2023**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 16.02.2023.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.1

Bearbeitungsstand
der Fraktionsanträge/der Anträge der Stadtteilbeiräte
zum 16.02.2023

Antrag Nr.	**Datum**	**Antragsteller/in Fraktion/ Partei**	**Zuständiges Referat/ mit Referat (Federführung in Fettdruck)**	**Thema**	**BildungsA/Stadtrat/Bemerkungen**
286/2022	24.10.2022	Grüne Liste	**IV/40** VII/31, I/EB77	Antrag: Bedarfsbeschluss Umgestaltung städtische Schulhöfe	Behandlung im BildungsA am 02.03.2023 (Vorlage 40/146/2023)
280/2022	19.10.2022	Grüne Liste	**IV/42** II/20	Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 42: Verstetigung hybrider Veranstaltungen als niederschwelliges Angebot bzw. zum Abbau von Barrieren	In Bearbeitung
258/2022	19.10.2022	Grüne Liste	IV/42	Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 42: Flächen für Kinder- und Jugendbibliothek	In Bearbeitung
168/2022	11.10.2022	Grüne Liste	IV/40	Antrag: Bericht Medienzentrum	Behandlung im BildungsA am 02.03.2023 (Vorlage 40/144/2023)

Ö 1.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**24/038/2022**

Fraktionsantrag Grüne Liste 154/2022 zum Bericht Energiemanagement an Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	29.11.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
40

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag 154/2022 der Grüne Liste ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundsätzliches:

Schulen haben i.d.R. wie auch in Erlangen den größten Flächenanteil an kommunalen Gebäuden und damit auch ein entsprechend hohes Einsparpotential beim Wärme- und Stromverbrauch.

Neben den baulichen Voraussetzungen (z.B. Dämmqualitäten, Anlagentechnik, Kompaktheit des Gebäudes) hat auch die Nutzungsintensität und das Nutzungsverhalten entscheidenden Einfluss auf den Energieverbrauch.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anfragen im Antrag:

Welche Erfahrungen haben die Energieteams am ASG mit der individuellen Einflussnahme auf Raumheizungen machen können?

Der Antrag Grüne Liste 154/2022 „Bericht Energiemanagement an Schulen“ wurde dem für das Energieteam am ASG zuständigen Lehrer weitergeleitet und das Gespräch zum Austausch gesucht. Er konnte von folgenden Erfahrungen bzw. Hinweisen berichten:

Im ASG hängt an einem Heizstrang nicht nur die Verwaltung, sondern auch einige Klassenräume. Die standardmäßig in Klassenräumen verbauten Behördenventile, die nur per Spezialschlüssel zu verstellen sind, wurden am ASG durch „normale“ Thermostatventile ersetzt. Die Empfehlung des Energieteams lautet, in ähnlich gelagerten Ausführungen ebenso zu verfahren, um Teilbereiche individuell steuern zu können.

Für eine Ausweitung von Energieteams auf andere Objekte wurde empfohlen, das Thema „Klimaaufbruch“ und die daraus entstehenden Möglichkeiten für die Schulen mit Fachleuten der Verwaltung zu erörtern. Ähnliche Treffen der 50/50-Lehrer gab es zu Beginn dieses Projekts, schliefen dann aber mangels Personalressource ein. Als problematisch wird dabei gesehen, dass Lehrpersonal und Schüler*innen sehr wohl Interessen am Thema entwickeln, diese die Schulen jedoch nach einiger Zeit wieder verlassen, was eine durchgehende Begleitung des Themas erschwert.

Kann das Projekt zur Energieeinsparung beitragen?

Hierzu liegen keine signifikanten Daten vor. Die Thermostate wurden während der Coronazeit eingebaut. Corona hat das Heizverhalten in der Schule jedoch völlig überprägt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass neben den pädagogischen Aspekten dies zumindest in geringem Maß der Fall ist. Fakt ist, dass durch diese individuellen Eingriffe in die Beheizung bei einem derartigen Strangsystem ungenutzte Räume kalt bleiben können.

Der deutlich merkbarere Effekt stellt die umfassende Sanierung dar. Selbst über Nacht kühlt das Gebäude im Winter wenig aus bzw. sind tagsüber deutliche solare Gewinne spürbar.

Welche organisatorischen / konzeptionellen / personellen Voraussetzungen sind für erfolgreiches Energieeinsparen Voraussetzung?

Der Kristallisationskeim ist erfahrungsgemäß eine engagierte Lehrkraft. Der Widerhall aus dem Kreis der Schüler heraus muss dann gegeben sein. Auf Seiten der Verwaltung bedarf es einer adäquaten Personalausstattung zur übergeordneten Organisation sowie der Unterstützung/ Beratung/ Betreuung der Nutzer*innen.

Wie kann das Projekt auf andere Schulen erweitert werden?

Mit der o.g. ausreichenden personellen Ausstattung der Verwaltung ist eine Übertragung denkbar. Die Stabsstelle 24/EU des städtischen Gebäudemanagements kann derzeit nur punktuell entsprechend der verfügbaren Personalressource beratend unterstützen. Daneben wird auf die im Zuge des Klima-Aufbruch angestoßene Ausweitung von energetischen Beratungsangeboten verwiesen.

Zu bedenken gilt es, dass ein funktionierendes Energieteam vor Ort die Voraussetzung darstellt, verstellbare Thermostatventile einzusetzen. Andererseits besteht die Gefahr einer „Unter- bzw. Überheizung“ der Räume. Eine Steuerung durch die örtliche Hausverwaltung ist ressourcenbedingt ausgeschlossen.

In welchem Umfang wird das Energiesparprogramm "fifty-fifty" derzeit beworben und von den Schulen genutzt?

1997 startete das erste Projektjahr. Engagierte Lehrer, Schüler und Hausmeister versuchten mit einfachen Mitteln Energie und Wasser einzusparen. Solch einfache Tipps sind „Licht aus“, „Stoßlüften im Winter“ oder „sofortiges Melden von tropfenden Wasserhähnen“.

Aus „Mit Energie für die Schule“ wurde ein modifiziertes Modell „50/50“. Jede Einrichtung der Stadtverwaltung, die mit ihren Verbrauchswerten separat betrachtet werden kann, konnte an „50/50“ teilnehmen. Diese Möglichkeit nutzten neben den Schulen besonders Kindertagesstätten und Sportanlagen.

50/50 ist ein Belohnungssystem: Minderverbräuche gegenüber dem Durchschnitt der Vergangenheit werden finanziell belohnt, ein Mehrverbrauch hat keine Auswirkung. So wurde und wird noch immer das Engagement aus der Schule heraus belohnt. 25 Einrichtungen sind aktuell beteiligt, die meisten davon sind Schulen.

Die Verwaltung weist regelmäßig auf das Programm hin, zuletzt im Schreiben zur Gasmangellage aus dem September 2022 das über die Schulverwaltung an alle Schulen verteilt wurde. Von den etwa 30 Schulen machen aktuell 18 bei dem Projekt 50/50 mit.

Darüber hinaus wurde das Thema auch auf die Agenda der Kontaktgespräche mit den Schulleitungen genommen und auf die Website Energiesparmeister (Umweltbildung) https://www.energiesparmeister.de/mitmachen/klimaschutz-in-schulen/ hingewiesen.

Anlagen: Fraktionsantrag Grüne Liste 154/2022

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 29.11.2022

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Heuer fragt nach, ob es möglich wäre einen Termin zum Energiemanagement an Schulen abzuhalten.

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag 154/2022 der Grüne Liste ist bearbeitet.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Thurek	Leng
Vorsitzender	Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 1.2

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **13.09.2022**
Antragsnr.: **154/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/24**
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/862781
fax 09131/861681
buero@gl-erlangen.de

http://www.gl-erlangen.de

Erlangen,den 13.09.2022

Antrag: Bericht Energiemanagement an Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Schulen sind für 70 % des städtischen Wärmeverbrauchs und 50 % des Stromverbrauchs verantwortlich. (Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2021).
Maßnahmen an Schulen können somit erheblich zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz beitragen. Die aktive Einbindung der Schulfamilien und die Übertragung der Verantwortung fürs Energiesparen an die Nutzer:innen vor Ort ist dabei wesentlicher Bestandteil und bietet viel Potenzial.
In der Vorlage 242/094/2021 (Antrag 079/2021) heißt es, es sei nicht beabsichtigt, dass Prinzip der individuellen Einflussnahme auf Raumheizungen in Schulen auszudehnen, Ausnahme sind derzeit die Energieteams am ASG.

Wir bitten um Bericht im BWA und Bildungsausschuss:

- Welche Erfahrungen haben die Energieteams am ASG mit der individuellen Einflussnahme auf Raumheizungen machen können?
- Kann das Projekt zur Energieeinsparung beitragen?
- Welche organisatorischen / konzeptionellen / personellen Voraussetzungen sind für erfolgreiches Energieeinsparen Voraussetzung?
- Wie kann das Projekt auf andere Schulen erweitert werden?
- In welchem Umfang wird das Energiesparprogramm "fifty-fifty" derzeit beworben und von den Schulen genutzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung, Planen und Bauen)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Ö 1.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Amt 52	**52/107/2023**

Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm zum Ersatzneubau der Friedrich-Sponsel-Halle mit Neben- und Verwaltungsräumen sowie Sportaussengelände

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	28.02.2023	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	28.02.2023	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 24, Amt 61

I. Antrag

Der Bedarf für den Ersatzneubau der Friedrich-Sponsel-Halle mit Verwaltungsräumen innerhalb des Quartiers KuBiC wird anerkannt und dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planung eines Ersatzneubaus der Friedrich-Sponsel-Halle mit Verwaltungsräumen zur Erhaltung der gedeckten Sportflächen für den Schul- und Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die weiteren Planungsschritte zur Weiterentwicklung und Neuordnung des „Quartiers KuBiC“ - Areal zwischen dem Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) und dem Christian-Ernst-Gymnasium (CEG) soll auch der Ersatzneubau der Friedrich-Sponsel-Halle mit Verwaltungsräumen eingebunden werden.
Dabei erfolgt die Feststellung des Bedarfs an Sportflächen und Festlegung des Raumprogramms als Grundlage für einen im weiteren Verfahrensablauf noch zu beschließenden Architektenwettbewerb.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

I. Für den Neubau der Friedrich-Sponsel-Halle sind Anforderungen für den Sport-, Schul- und Verwaltungsbereich zu schaffen, die eine sinnvolle und moderne Perspektive für eine dauerhafte und langfristige Nutzung sicherstellen.

Die Sporthalle wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sportmöglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport genutzt werden.

1.1. Bedarf Schule/Schulsport
Nach Bewertung der prognostizierten Schülerzahlen des Christian-Ernst-Gymnasiums und des Marie-Therese-Gymnasiums ergibt sich für die Umsetzung eines ordnungsgemäßen Schulsports langfristig insgesamt der Bedarf für eine Dreifachhalle. Der entsprechende Flächenbedarf für Ersatzneubau wird anerkannt.
Die perspektivischen Erweiterungsflächen für das CEG sind zu prüfen und ggf. im Realisierungsteil nachzuweisen.

1.2 Bedarf Vereinssport
Die Friedrich-Sponsel-Halle ist die einzige Großsporthalle in Zentrumsnähe. Für den Bedarf an Trainings- und Wettkampfsport steht die Halle seit dem Jahr 1971 insbesondere für die Vereine CVJM (Schwerpunkt Basketball) und dem TB 1888 Erlangen (Schwerpunkt Hockey) zur Verfügung. Die vorhandene Tribüne hat eine Kapazität für 388 Zuschauer*innen. Neben den 3 Hallenteilen verfügt das Gebäude über einen Kraft-, Gymnastik- und Tischtennisraum.
Der Bedarf ist auch künftig für den Vereinssport gegeben.

1.3 Bedarf Verwaltung
Die Sportverwaltung ist seit ihrer Gründung im Jahr 1972 in der Friedrich-Sponsel-Halle verortet. Als zentraler Ansprechpartner für Sport und Gesundheit macht es Sinn die Sportverwaltung im gleichen zentral erreichbaren Sportareal zu belassen, um weiterhin für alle Sportvereine und Interessensvertreter des Sports gut erreichbar zu sein. Die Nähe zwischen Sportverwaltung und Sportvereinen ist eine wichtige Schnittstelle für Dienstleistung und Beratung.
Die Effizienzerhaltung von Betriebsabläufen, Kommunikation und Wegezeiten zwischen der Verwaltung und dem Team Hausverwalter ist für die Bereiche Hallenbelegung, Veranstaltungen und Schulsportwettbewerbe sowie Betreuung der Sportaußenanlagen elementar. Neben der Sportverwaltung ist der Spielepool (kostenlose Ausleihe von Sport- und Spielgeräten) ein kommunales Alleinstellungsmerkmal für alle Bürger*innen der Stadt Erlangen. Das Verleihsystem ist an die Örtlichkeit gebunden, um eine zentral erreichbare Möglichkeit für die Ausleihe bereitzuhalten. Der Bedarf für Verwaltungsräume für die Sportverwaltung wird anerkannt.
Nach Beschluss des HFPA vom 15.01.2020 (Vorlage 241/089/2019) folgt die Belegung und Unterbringung von Verwaltungsflächen der dort festgelegten Immobilienstrategie. Inhaltlich verweist dieser Beschluss u.a. auf die beiden Punkte „Konzentration der Weiterentwicklung auf bestehende Standorte mit hohem Potential“ und „Optimierung von bestehenden Standorten zur Effizienzsteigerung von Abläufen, Kommunikation, Wegezeiten (Clusterbildung)“. Im Abwägungsprozess dieser Punkte und der Argumente des Sports hat sich die Verwaltung geeinigt, der Begründung der Sportverwaltung zu folgen.
Im Rahmen des Architektenwettbewerbs ist somit die Verortung der Sportverwaltung in den Realisierungsteil aufzunehmen, so dass auch weiterhin Verwaltungseinheiten in Gebäudeteilen verankert bleiben, die sich im Eigentum der Stadt Erlangen befinden und nicht angemietet werden müssen.

1.4 Bedarf Sportfreiflächen
Das Standardraumprogramm für die Schulsportflächen sieht einen bestimmten Bedarf an Außensportflächen vor (siehe Anlage Punkte 1.7.- 1.13.) und sollten im Rahmen der fortscheitenden Planungen zur Orientierung herangezogen werden.
Im Rahmen des Erlanger Modells nutzt die Schule für den Außensport die Sportanlage der SpVgg Erlangen für den Schulsport mit, was den Flächenbedarf am Standort grundsätzlich reduziert. Die Umsetzungsmöglichkeiten der Außensportanlagen auf der vorhandenen Freifläche sind im Rahmen der weiteren Planungen, auch in Absprache mit der Schule, konkret zu ermitteln und können entsprechend vom Standardraumprogramm abweichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *ja, positiv*, durch Verbesserung der Energiebilanz im Vergleich zum*

Bestandsgebäude

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

X werden für den Bedarfsbeschluss nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Raumprogramm Ersatzneubau Friedrich-Sponsel-Halle

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 1.3

Ersatzneubau Friedrich Sponsel Halle

Nr.	Bereich	Inhalte	Anzal	Einzelfläche	Gesamtfläche	Standardraumprogramm Sportflächen		Nutzung / Bemerkungen	Bemerkung Amt 40
	Raumprogramm hochbaulicher Realisierungsteil								
1	**Sporthalle /Sporträume**								
1.1		Dreifachsporthalle	3	405 m²	1215 m²		1215 m²		
1.2		Konditionsraum	1	150 m²	150 m²		100 m²	für Konditionsgeräte	ggf. ca. 100 m² zuwendungsfähig (zwf)
1.3		Tischtennisraum	1	150 m²	150 m²				
1.4		Gymnastikraum	1	120 m²	120 m²			Gesundheitssport, Schulsport	ggf. zwf
2	Nebenräume								
2.1		Sportlerumkleide	6	25 m²	150 m²		150 m²		
2.2		Waschraum/Dusche	3	25 m²	75 m²		75 m²	den Umkleiden zugeordnet (Pkt. 2.1)	
2.3		Umkleide Trainer Verein	1	15 m²	15 m²				
2.4		Behindertenumkleide	1	15 m²	15 m²			Umkleide und Waschraum	
2.5		Umkleide Sportlehrer	3	15 m²	45 m²		45 m²	für Lehrer*Innen, Schiedsrichter etc.	
2.6		1.Hilfe	1	12 m²	12 m²		10 m²	für Lehrer*Innen, Schiedsrichter etc.	vorauss. ca. 10 m² zwf
2.7		Regieraum	1	5 m²	5 m²		3 m²		lediglich 3 m² zwf
2.8		Hallenwartraum	1	5 m²	5 m²		5 m²		
2.9		Personalraum	1	12 m²	12 m²				
2.10		Geräteräume	3	75 m²	225 m²		165 m²	(mehr als Standardraumprogramm)	lediglich 165 m² zwf
2.11		Ruheraum Lehrer*innen	1	15 m²	15 m²				siehe Außensportflächen Nr. 1.12
2.12		Vorraum					15 m²		im Standardraumprogramm vorgesehen
3	Publikumsbereich								
3.1		Zuschauerplätze	400 Plätze					als Sitz- und Stehplätze	
3.2		Pforte	1	10 m²	10 m²				
3.3		Foyer	1	200 m²	200 m²			als Zugang für die gesamte Anlage	
3.4		Nebenraum	1	20 m²	20 m²				
3.5		Zuschauer WCs	3	nach Bedarf				WC und Vorräume für D / H / Behinderte	
4	Technikräume								
4.1		Hausanschlussraum	1		nach Bedarf			Angaben GME	
4.2		Heizung	1		nach Bedarf				
4.3		Elektro	1		nach Bedarf				
4.4		Lüftung	1		nach Bedarf				
4.5		Klimaanlage	1		nach Bedarf				
4.6		Putzraum	1	5 m²	5 m²				
5.	**Verwaltung**	Räume für Sportverwaltung			ca. 380 m²				
6.	**Spielepool etc.**	Spielepool, Werkstatt, Lager			ca. 480 m²				
7.	**Tiefgarage (gemäß Beschluss UVPA)**								
		ein-/zweigeschossig		*... / ... Anzahl Stellplätze*				(incl. Kontigent für Lehrer des CEG = Ersatz für vorh. Lehrer-Stellplätze)	
	Raumprogramm städtebaulicher Realisierungsteil								
1.	**Außensportanlagen (Nutzungen und Flächengrößen nach Wunsch CEG)**								
1.1		Rasenspielfeld	1	32 x 45 m	1.440 m²	50 m x 90 m	5400 m²		abweichende Fläche zum Standardraumprogramm
1.2		Beachvolleyballfeld	1	15 x 23 m	345 m²			(ggf. außerhalb Schulbetrieb für Öffentlichkeit nutzbar)	
1.3		Weitsprungbahnen	2	1,50 x 24 m	72 m²	20 m x 28 m	560 m²	(nach Wunsch CEG: mit Sitzbank)	abweichende Fläche zum Standardraumprogramm
1.4		Kugelstoßanlage		3 Ringe		15 m x 24 m	360 m²		
1.5		Geräteraum f. Außensportgeräte			40 m²		30 m²	(nach Standardraumprogramm)	lediglich 30 m² zwf
1.6		Platzpflegegeräteraum			10 m²		10 m²	(nach Standardraumprogramm)	
1.7		Allwetterplatz	1			28 m x 44 m	1232 m²		im Standardraumprogramm vorgesehen
1.8		Laufbahn	1			1,22 m x 130	159 m²		im Standardraumprogramm vorgesehen
1.9		Überdachter Vorplatz	1				25 m²		im Standardraumprogramm vorgesehen
1.10		Umkleideraum	6				140 m²		grds. zwf // jedoch Doppelnutzung der Umkleiden in Halle geplant
1.11		Waschraum	3				75 m²		grds. zwf // jedoch Doppelnutzung der Umkleiden in Halle geplant
1.12		Sportlehrerraum	2				15 m²		siehe Nr. 2.11
1.13		Platzwartraum	1				10 m²		im Standardraumprogramm vorgesehen
2.	**Fahrradparkhaus**	für CEG westlich der Mensa		mehrgeschossig				zusätzliche Fahrradstellplätze für Schüler*Innen nach Wunsch CEG	
3.	**CEG**	zusätzliche Klassenräume			330 m²				

Ö 1.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/51/510-3	Stadtjugendamt	**510/078/2022**

Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 für Sanierung und Erweiterung des ERBA Hauses für Kinder

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.02.2023	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	09.02.2023	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	16.02.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 – nur zur Info, Amt 24

I. Antrag

1. Es werden weiterhin 124 Betreuungsplätze im ERBA Haus für Kinder (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort) als bedarfsnotwendig anerkannt. Davon werden in der Bedarfsplanung 24 Betreuungsplätze dem Kinderkrippen-, 50 Betreuungsplätze dem Kindergarten- und 50 Betreuungsplätze dem Grundschulalter zugerechnet.

2. Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für die Generalsanierung und Erweiterung des ERBA Hauses für Kinder wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2024 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Versorgung des Stadtteils Anger mit den als bedarfsnotwendig festgestellten Plätzen für die Kindertagesbetreuung.

<u>Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung</u>

Da die Einrichtung Betreuungsplätze für alle drei Betreuungsalter der Kindertagesbetreuung anbietet, sind diese auch alle zu berücksichtigen. Die Einrichtung ist geografisch den U3 bzw. Kiga-Planungsbezirken Anger und dem Grundschulsprengel der Pestalozzi-Grundschule zuzurechnen. In allen diesen kleinräumigen Planungseinheiten liegt die Quote der für das jeweilige Alter angebotenen Plätzen derzeit unter dem anvisierten Ausbaustand. Der Erhalt der Betreuungsplätze ist somit in Übereinstimmung mit den vom Jugendhilfeausschuss gefassten Betreuungszielen aus bedarfsplanerischer Sicht eindeutig zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das ERBA-Haus für Kinder wurde um 1900 gebaut und bis 1982 durch An- und Ausbauten immer wieder erweitert worden. Es ist stark sanierungsbedürftig. Da zusätzlich ein großes Defizit an Raumflächen vorliegt, insbesondere aufgrund der Notwendigkeit von Integrativplätzen,

wird es als wirtschaftlich erachtet, das Gebäude vollständig zu sanieren und passende Erweiterungsflächen zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel der Baumaßnahme ist die Beseitigung der seit Jahren bestehenden baulichen Mängel, eine Optimierung des Raumprogramms der Einrichtung, sowie die teilweise Neubeschaffung der verbrauchten Ausstattung / Möblierung und die Instandsetzung des zum Teil abgenutzten Außenspielbereichs.

Die wesentlichen Mängel bestehen in diesen Bereichen:
- Energetischer Standard
- Feuchteschäden im Keller
- Sanierung des Dachtragwerkes nach Schädlingsbefall
- Haustechnische Anlagen
- Brandschutz, Fluchtwege
- Barrierefreiheit
- Einfriedung
- Defizite in den Raumangeboten
- Zugänglichkeit und Orientierung

Das Raumprogramm vom 05.10.2022 kann der Anlage entnommen werden.

Planung und Bau der Baumaßnahme hängen auch von den personellen Ressourcen für die Projektbegleitung bei Amt 24 und Abteilung 510 ab.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Grobkostenermittlung ohne konkrete Planung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden. Auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten liegt der Kostenrahmen bei voraussichtlich 6.300.000 € bis 11.700.000 €.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan des Bestandsgebäudes, Raumprogramm vom 05.10.2022

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 08.02.2023

Ergebnis/Beschluss:

1. Es werden weiterhin 124 Betreuungsplätze im ERBA Haus für Kinder (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort) als bedarfsnotwendig anerkannt. Davon werden in der Bedarfsplanung 24 Betreuungsplätze dem Kinderkrippen-, 50 Betreuungsplätze dem Kindergarten- und 50 Betreuungsplätze dem Grundschulalter zugerechnet.

2. Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für die Generalsanierung und Erweiterung des ERBA Hauses für Kinder wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2024 anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik	Solger
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 09.02.2023

Ergebnis/Beschluss:

1. Es werden weiterhin 124 Betreuungsplätze im ERBA Haus für Kinder (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort) als bedarfsnotwendig anerkannt. Davon werden in der Bedarfsplanung 24 Betreuungsplätze dem Kinderkrippen-, 50 Betreuungsplätze dem Kindergarten- und 50 Betreuungsplätze dem Grundschulalter zugerechnet.

2. Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für die Generalsanierung und Erweiterung des ERBA Hauses für Kinder wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2024 anzumelden.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Wening	Buchelt
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 16.02.2023

Ergebnis/Beschluss:

1. Es werden weiterhin 124 Betreuungsplätze im ERBA Haus für Kinder (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort) als bedarfsnotwendig anerkannt. Davon werden in der Bedarfsplanung 24 Betreuungsplätze dem Kinderkrippen-, 50 Betreuungsplätze dem Kindergarten- und 50 Betreuungsplätze dem Grundschulalter zugerechnet.

2. Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für die Generalsanierung und Erweiterung des ERBA Hauses für Kinder wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2024 anzumelden.

mit 43 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik	Solger
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 1.4

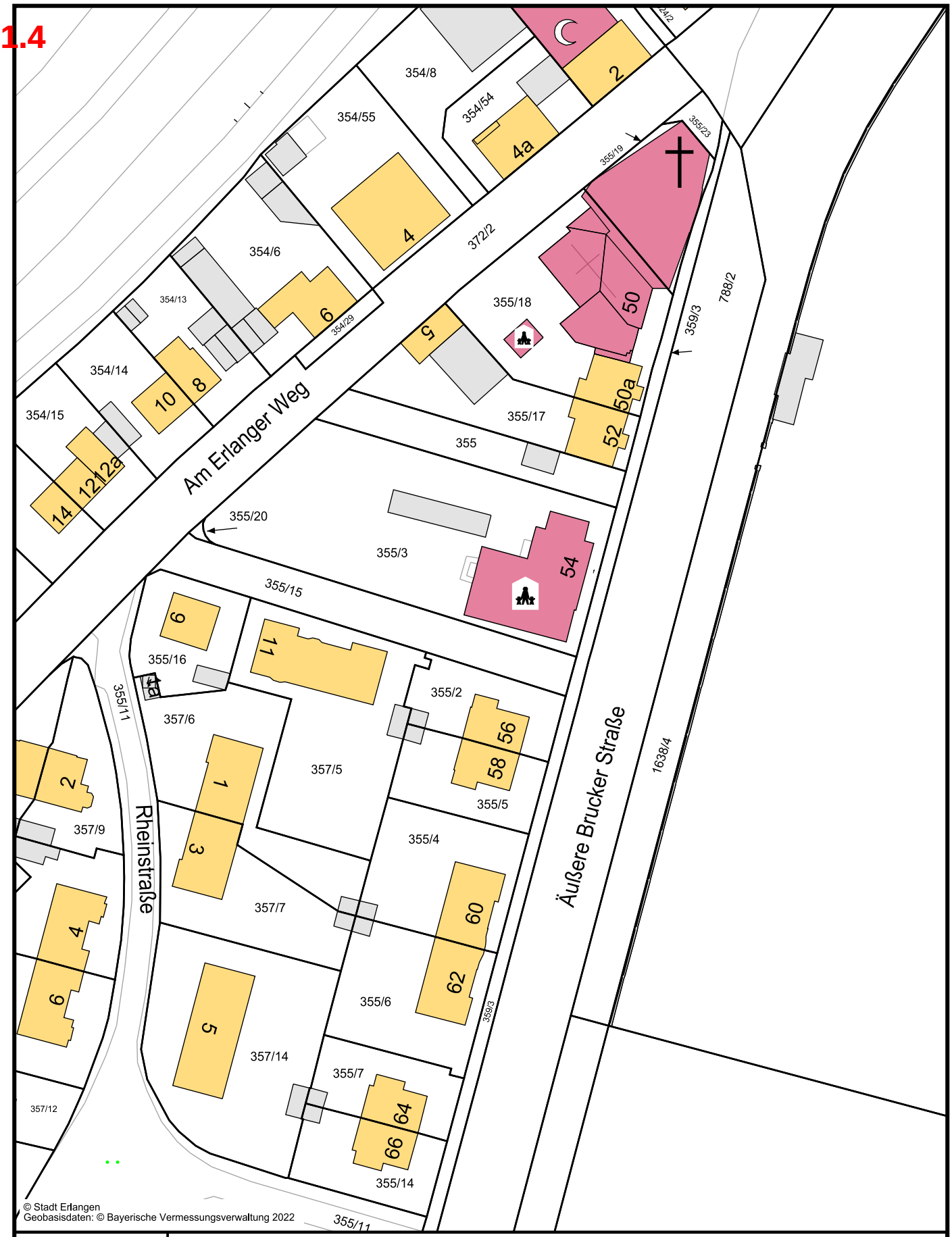

ERBA Haus für Kinder, Flur Nr. 355u.355/3

Lageplan DIN A4

1:1000	Auskunft	30.06.2022

N

Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Erba-Haus für Kinder - Raumprogramm zum Bedarfsbeschluss

keh

Grundlage: Summenraumprogramm vom 21.07.2021 Stand: 05.10.2022

Raum-progr. Nr.	Raumbezeichnung						Fläche Raumprogramm m²				**Summen Raumpr.**		
		Vorgabe Summen-RP	Ansatz	EG	1. OG	2. OG	NF1	NF2	FF	VF	NGF	KF	BGF
	Kinderkrippe (2-gruppig)												
	Gruppenhauptraum 1	36,5	40	40			40						
	Ruheraum 1	24	24	24			24						
	Sanitärraum 1		12	12				12					
	Gruppenhauptraum 2	36,5	40	40			40						
	Ruheraum 2	24	24	24			24						
	Sanitärraum 2		12	12				12					
	Lagerraum Krippe		10	10			10						
	Kinderwagenraum	15	15	15			15						
	Garderobenbereiche im Spielflur												
	Zwischensumme Krippe	136	177				**153**	**24**					
	Kindergarten (2-gruppig mit integrativen Plätzen)												
	Gruppenhauptraum 1	Haupt- und Nebenraum-flächen = 200 qm	45		45		45						
	Gruppennebenraum 1		20		20		20						
	Sanitärbereich 1		15		15			15					
	Gruppenhauptraum 2		45		45		45						
	Gruppennebenraum 2		20		20		20						
	Sanitärbereich 2		15		15			15					
	Lagerraum Kindergarten		10		10		10						
	Mehrzweckraum Kindergarten		55		55		55						
	Gruppennebenraum 3		21		21		21						
	Garderobenbereiche abgetrennt? (entwurfsabhängig)												
	Zwischensumme Kindergarten	200	246				**216**	**30**					
	Kinderhort (2-gruppig mit integrativen Plätzen)												
	Werkraum	20	25			25	25						
	Gruppenhauptraum 1	Haupt- und Nebenraum-flächen = 200 qm	45			45	45						
	Gruppennebenraum 1		20			20	20						
	Gruppenhauptraum 2		45			45	45						
	Gruppennebenraum 2		20			20	20						
	Gruppennebenraum 3		20			20	20						
	WC Mädchen		12			12		12					
	WC Jungen		12			12		12					
	Lagerraum Hort		10			10	10						
	Mehrzweckraum Hort		45			45	45						
	Garderobenbereiche abgetrennt? (entwurfsabhängig)												
	Zwischensumme Kinderhort	220	254				**230**	**24**					
	Gemeinsame Bereiche												
	Speiseraum	75											
	Küche mit Vorratsraum	44	44				44						
	Büro Leitung	17	20				20						
	Elternwarteraum	18	18				18						
	Elternberatung, Besprechung	21	21				21						

	Therapieraum 1		20				20						
	Therapieraum 2		30				30						
	Lager (z.T. verteilt auf Geschosse und Bereiche)	39	30				30						
	Personalraum	39	40				40						
	Mehrzweckraum	66	66				66						
	Lager Mehrzweckraum		12				12						
	Hauswirtschaftsraum		12				12						
	Putzraum 1		5					5					
	Putzraum 2		5					5					
	Lagerraum für Verbrauchsmaterial (Nähe Aufzug)		5					5					
	Lager Hausverwaltung		5					5					
	Besucher-WC (unisex)		5					5					
	WC Personal (mind. 1 je Geschoss)		4x 5					20					
	WC Küchenpersonal (optional)		5					5					
	Behinderten-WC		7					7					
	Aufzug		3x 6						18				
	Technik + Anschluss		30						30				
	Verkehrsflächen		NF1*30%							270			
	Zwischensumme Gemeinsame Bereiche	**319**	**380**				**313**	**57**	**48**	**270**			
	SUMME	**875**	**1734**	**177**	**246**	**254**	**912**	**135**	**48**	**270**	**1365**	**270**	**1635**
	%-Anteile HNF=100%						**100%**	15%	5%	30%	150%	30%	179%
	%-Anteile NGF=100%						67%	10%	4%	20%	**100%**	20%	120%
	%-Anteile BGF=100%						56%	8%	3%	17%	83%	17%	**100%**

Ö 1.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40-2	Schulverwaltungsamt	**40/145/2023**

Umsetzung des DigitalPakts Schule; Ausschöpfung des Förderprogramms für "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" (dBIR)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit den beiden IT-Ausstattungsprogrammen smartERschool 2018-2020 und dem Folgeprogramm smartERschool 2021-24 hat die Stadt Erlangen in den vergangenen Jahren insgesamt 24,5 Mio € investiert (8.841.000 € von 2018-2020, 15.730.000 € von 2021-2024), um die 33 Erlanger Schulen in eigener Sachaufwandsträgerschaft mit einer modernen und zukunftsfähigen IT auszustatten und die Digitalisierung voranzubringen.

Bereits in den vergangenen Jahren konnten die finanziellen Ressourcen der Stadt Erlangen dabei durch verschiedene Förderprogramme entlastet werden: Mit dem Förderprogramm des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus – Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer i. H. v. 1,23 Mio € sowie dem Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen i. H. v. 272 T€ wurden bereits 2018 erstmalig Fördermittel für die IT-Ausstattung der Schulen durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt und durch das Schulverwaltungsamt abgerufen.

Umso erfreulicher ist es, dass mit dem DigitalPakt Schule eine weitere Möglichkeit geschaffen wurde, aus den Mitteln des Bundes und des Freistaates einen Teil der Investitionen über die Förderung für die bereits geleistete IT-Ausstattung einzuholen. Mit dem DigitalPakt Schule werden die Länder und Kommunen bei den Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur unterstützt. Das Förderprogramm hat sich als Ziel den flächendeckenden Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur gesetzt. Der Förderzeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2019 bis 2024.

Im Juni 2022 wurden durch das Schulverwaltungsamt im Rahmen eines äußerst aufwändigen Antragsverfahren, sämtliche förderfähige Maßnahmen zur digitalen Ausstattung der einzelnen Schulen erfasst, strukturiert und über vier Anträge auf Fördermittelabruf bei der zuständigen Regierung von Mittelfranken eingereicht, um die für die Stadt Erlangen zur Verfügung stehende Fördersumme mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.894.134 € zu binden.

Neben drei Anträgen, welche sich auf die Investitionen in die IT-Ausstattung an allen Schulen für die Jahre 2019-2023 beziehen, wurde ein weiterer Antrag ausschließlich die Investitionen für den Campus berufliche Bildung (CBBE) sowie integrierte Fachunterrichtsräume an beruflichen Schulen i. H. v. 2.439.700 € gestellt. Dies entspricht knapp der Hälfte der Fördersumme.

Die Förderung über den DigitalPakt beläuft sich auf 90% der Kosten für die IT-Ausstattung an Schulen (mindestens 10% Eigenmittel) für Anschaffungen ab 17.05.2019 bis 16.05.2024 unter Beachtung der maximalen Fördersumme.

Förderfähig und zum Großteil bereits an den Schulen installiert sind dabei u.a.

- der Aufbau oder die Verbesserung der schulischen WLAN-Infrastruktur
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel Dokumentenkameras, Beamer, interaktive Tafeln, Touchdisplays)
- sowie weitere Ausstattung der Klassenzimmer mit digitalen Arbeitsgeräten (PCs, Monitoren) und mobilen Endgeräten (Tablets).

Die folgende Übersicht stellt die Anzahl der häufigsten Geräte dar, welche im Zuge des LifeCycle und der Mehrungen seit 2019 an den Schulen neu installiert wurden:

	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**Gesamt**
Access Point	12	65	142	86	**305**
Beamer	41	95	96	44	**276**
Dokumentenkamera	23	54	49	44	**170**
Drucker	4	12	13	7	**36**
Monitor	189	295	301	38	**823**
Notebook	61	52	40	82	**235**
PC	530	481	345	261	**1.617**
Tablet	82	220	280	130	**712**
Interaktive Tafel / Touchdisplay		25	25	30	**80**
Gesamt	**942**	**1.299**	**1.291**	**722**	**4.254**

Hinzu kommen die mobilen Endgeräte aus den beiden Ergänzungsprogrammen zum DigitalPakt Schule, 1893 Schülerleihgeräte (SoLe) sowie 1355 Lehrerdienstgeräte (SoLD 1 und 2).

Im Januar 2023 übersandte die Regierung von Mittelfranken insgesamt 4 Zuwendungsbescheide und bewilligte insgesamt 410 Einzelmaßnahmen der Stadt Erlangen, so dass die gesamten Fördermittel von 5.894.134 € nun zur Refinanzierung der städtischen Ausgaben zum Abruf bereit stehen.

Für die Mittelauszahlung ist in einem nächsten Schritt das Erstellen der Verwendungsnachweise bis spätestens 16.05.2025 nötig.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV / 40-1	Schulverwaltungsamt	**40/140/2023**

Bericht zur Raumsituation und den aktuellen Schülerzahlen an der Pestalozzischule; Protokollvermerk vom 10.11.2022

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Schulleitung Pestalozzischule, Amt 24

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Im Bildungsausschuss am 10.11.2022 wurde über die aktuellen Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023 an den Erlanger Schulen zum Stichtag 01.10.2022 berichtet *(Vorlagennummer: 40/135/2022)*. Die Verwaltung wurde gebeten, erneut über die aktuelle Raumsituation sowie die Entwicklung der Schülerzahlen an der Pestalozzischule zu berichten.

Die Pestalozzischule im Stadtteil Anger wird im Schuljahr 2022/2023 von insgesamt 341 Schülerinnen und Schülern in 15 Klassen besucht (Stand Januar 2023). 95 Schülerinnen und Schüler besuchen die vier gebundenen Ganztagsklassen. Des Weiteren werden ca. 60 Plätze in der Mittagsbetreuung und ca. 120 Plätze in vier Einrichtungen der Jugendhilfe im Sprengel (ERBA Haus für Kinder, Lernstuben Hertleinstraße 22 + 59a, Hort „Unterm Regenbogen“) angeboten. Seit dem Schuljahr 2020/2021 übernimmt das deutsch-französische Institut (dFi) im Schulhaus zusätzlich die Betreuung von Flüchtlingskindern und zugezogenen Kindern aus dem Ausland. Derzeit werden 15 Kinder vom dFi betreut. Die Versorgungsquote mit Nachmittagsbetreuungsangeboten im Schulsprengel liegt derzeit bei ca. 86 % und somit geringfügig über dem aktuellen stadtweiten Durchschnitt in Erlangen. Aufgrund von steigenden oder sinkenden Schülerzahlen bei gleichbleibenden Betreuungsplätzen können die Versorgungsquoten in den Sprengeln von Schuljahr zu Schuljahr variieren.

Die Grundschule verfügt über 14 Klassenräume. Durch die Bildung einer 15. Klasse im aktuellen Schuljahr musste übergangsweise ein Fachraum zum Klassenraum umfunktioniert werden. Alle Räume der Pestalozzischule werden bereits multifunktional genutzt. Die Schülerprognose aus dem Jahr 2022 geht von einem Schüleranstieg aufgrund von Geburtensteigerungen und zahlreichen nicht vorhersehbaren Zuzügen im Sprengel aus. In den nächsten Schuljahren werden laut der aktuellen Schülerprognose bis zu 16 Klassen erwartet.

Im Bildungsausschuss am 05.05.2022 wurde aus diesem Grund der Beschluss zur Stellung einer Containeranlage auf dem Schulgelände gefasst *(Vorlagennummer: 40/104/2022).* In einer eingeschossigen Containeranlage können voraussichtlich zwei Klassen- und ein Fachraum sowie ein Aufenthaltsraum für den schulischen Ganztag untergebracht werden. Die Fertigstellung des Containers ist spätestens bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 geplant. Eine Entlastung der Raumsituation am Schulstandort wird dadurch herbeigeführt. Derzeit liegt die Pestalozzischule mit ihrer Hauptnutzfläche innerhalb der für 15 Klassen empfohlenen Flächenbandbreiten laut Schulbauverordnung.

Anlage:
PV aus der 6. Sitzung des Bildungsausschusses

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Protokollvermerk

IV/40/HSH-T. 2897 Erlangen, 10.11.2022
40/135/2022

Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2022

I. **Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Bildungsausschusses - Haushalt 2023 Tagesordnungspunkt 1.2 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau StRin Heuer bittet darum, dass im nächsten Ausschuss über die Raumsituation und die Schülerzahlen an der Pestalozzi Grundschule ein Bericht erfolgt.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Amt 40-1** zur Kenntnis und zum Weiteren.
IV. **Kopie Amt 40/Vorzimmer** zur Vermerkung für die Sitzung.

Vorsitzende:

gez.
……
Stadträtin
Pfister

Schriftführerin:

gez.
……
Haag

Ö 1.7

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/43		**43/028/2023**

Aktuelle Situation Integrationsarbeit an der Volkshochschule (vhs) Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Volkshochschule Erlangen gehört zu den zentralen Anlaufstellen für Zugewanderte und Geflüchtete in der Stadt. Die zuletzt stark gestiegene Zahl geflüchteter Menschen wird insbesondere in den Bereichen Integration und Sprachen spürbar. Die Koordination von Sprach- und Integrationskursen für die Stadt und den Landkreis ist an der vhs Erlangen angesiedelt. Hier werden alle Personen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Integrationskursbesuch zugelassen bzw. verpflichtet sind, auf ihr Sprachniveau hin eingestuft. In der Folge werden sie von der Sprachkurskoordination auf die zur Verfügung stehenden Kurse verteilt.

In 2022 wurden 1310 Personen eingestuft. Dies sind 329 mehr als im Jahr 2016, einem Jahr, in dem die Zahl der aus Syrien geflüchteten Menschen besonders hoch war. Bisher konnten alle hier angemeldeten Personen nach erfolgtem Einstufungstest innerhalb von einem halben Jahr einen Platz im Integrationskurs bekommen. Die geringe Verfügbarkeit geeigneter Lehrkräfte führt jedoch zu einem kappen Angebot an Plätzen in den Integrationskursen und erschwert somit die schnelle Zuordnung der berechtigten Personen.

Waren es in 2016 knapp 70% syrische, irakische und iranische Geflüchtete, die zu den Einstufungstests kamen, so waren es im vergangenen Herbst mehr als 60% Ukrainer*innen und im Verhältnis dazu nur noch 5% Syrer*innen. Bemerkenswert war in den letzten Jahren der Anstieg indischer Integrationskursberechtigter (15% in 2020 und 8% im Herbst/Winter 2022/23). Mit Blick auf die Entwicklung der Zahl der zugewanderten Inder*innen, die mittlerweile die größte Gruppe der zugwanderten Nationalitäten darstellt, sind hier auch weiterhin steigende Zahlen zu erwarten.

Der organisatorische Prozess der Zuteilung läuft sehr effizient und konnte bisher auch die außerordentlich hohe Zahl einzustufender Menschen bewältigen. Für die Organisation verfügt die vhs seit 2016 über 29,25 Stunden für die Sprachkurskoordination und eineinhalb Stellen für die Verwaltung. Aktuell ist der vhs eine zusätzliche Verwaltungskraft in Vollzeit befristet zugeordnet. Diese ist bis Ende Mai im Verwaltungsbereich unterstützend tätig. Durch die zentrale Sprachkurskoordination werden spezifische Bedarfe, etwa Alphakurse für Menschen ohne jegliche Schulerfahrung, schnell

erkannt. Im Zusammenwirken mit anderen Integrationskursanbietern werden zügig passende Kurse realisiert. Zuletzt wurden auch für ca. 60 ukrainische Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig waren, bei der vhs und beim Internationalen Bund entsprechende Jugendintegrationskurse geschaffen.

Der Integrationsbereich setzt sich neben den vom BAMF reglementierten Integrationskursen auch mit weiteren Sprachlern-Angeboten für Geflüchtete ein. So werden neben einer Vielzahl von Deutschkursen im regulären vhs-Programm in der Flüchtlingsunterkunft Himbeerpalast acht Sprachkurse und eine offene Lernwerkstatt durch die vhs realisiert. Diese Angebote werden sehr gut angenommen.

Mittel- bis langfristig ist aufgrund von Krisen, aber auch aufgrund regulärer EU-Binnenzuwanderung, mit einer anhaltend hohen Zahl von Zuwander*innen nach Erlangen und in den Landkreis zu rechnen. Die vhs Erlangen ist für alle Fragen zu Sprach- und Integrationskursen die erste Ansprechpartnerin.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.8

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/BB	Bildungsbüro	**IV/BB/027/2023**

Bearbeitungsstand der Handlungsempfehlungen zum Teilbericht „Übergänge im Bildungssystem, Erlangen 2020„

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	20.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
51

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Im Rahmen des letzten Teilberichts 2020 zu den Übergängen im Bildungssystem in Erlangen wurden verschiedene Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Corona-Pandemie hat viele Akteure im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung vor besondere Herausforderungen gestellt. Erschwerend macht sich bei der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen der anhaltende Fachkräftemangel sowie die gestrichenen Kooperationsstunden der Grundschullehrkräfte bemerkbar. Aufgrund dieser Entwicklungen konnte eine zielführende Bearbeitung der Handlungsempfehlungen nur mit zeitlicher Verzögerung und schrittweise erfolgen.
Im Folgenden werden die Handlungsempfehlungen aufgeführt und der aktuelle Bearbeitungstand beschrieben.

Handlungsempfehlungen für den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

❖ Definition und Erfassung von „Kindern mit individuellen Bedürfnissen und Förderbedarfen“

Ziel der Handlungsempfehlung: Bessere Identifizierung der Kinder mit individuellen Bedürfnissen und Förderbedarfen und so eine noch gezieltere Förderung ermöglichen

Bisheriges Vorgehen:
In Planung für 2023: Austausch mit Stadtjugendamt und Frühförderstellen zur Vernetzung zu dieser Thematik. Ziel ist es, bei der Betrachtung der Kinder mit individuellen Bedürfnissen und Förderbedarfen jedes Kind für sich in den Fokus zu nehmen und lösungs- sowie kompetenzorientiert zu betrachten. Gemeinsam soll zunächst analysiert werden, wie das Thema derzeit von den verschiedenen Akteuren definiert, bearbeitet und erfasst wird, welche Herausforderungen dabei bestehen und wie eine weitere Sensibilisierung zu dem Thema gelingen kann.

❖ Austausch mit Kindergärten und Grundschulen zu den Themen „Austauschtreffen, gemeinsame Fortbildungen, gemeinsame Kooperationsziele und Einbindung von Eltern“

Ziel der Handlungsempfehlung:
- Mit Fachkräften abklären, wie ein gemeinsamer Austausch intensiviert und gemeinsame Fortbildungen ermöglicht werden können

- Gemeinsam mit Fachkräften Gründe identifizieren, warum nicht alle Einrichtungen gemeinsame Kooperationsziele benennen konnten und abklären, welcher Unterstützungsbedarf bei der Formulierung und Ausgestaltung gemeinsamer Kooperationsziele und schriftlicher Kooperationsvereinbarungen besteht
- Abklärung, inwieweit Kindergärten und Grundschulen beim Einbeziehen von Eltern am Übergang unterstützt werden können

Bisheriges Vorgehen:

- Thematische Einbringung und Diskussion mit der Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung des Stadtjugendamts sowie der Leitung des Arbeitskreises Kindergarten-Grundschule des Staatlichen Schulamts
- Erweiterung des Arbeitskreises des Staatlichen Schulamts: Teilnahme des Stadtjugendamts an künftigen Treffen zur Verbesserung des Austauschs
- Zielsetzung, dass künftig im Rahmen des Arbeitskreises Kindergarten-Grundschule jährlich mindestens eine gemeinsame Fortbildung für Grundschullehrkräfte und Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen angeboten werden soll
- Diskussion der Handlungsempfehlungen und der bestehenden Unterstützungsbedarfe mit den Lehrkräften der Grundschulen im Rahmen des Arbeitskreises Kindergarten-Grundschule sowie den Kita-Leitungen im Rahmen einer Dienstbesprechung
- In Abstimmung mit der Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung des Stadtjugendamts sowie der Leitung des Arbeitskreises Kindergarten-Grundschule Entwurf und Weitergabe unterstützender Arbeitsmaterialien, Informationen zur Durchführung eines Workshops und Formaten zum Austausch der Lehr- und Fachkräfte über Kooperationsvereinbarungen und zur Festlegung gemeinsamer Ziele
- In Planung: Analyse der Nutzung der Arbeitsmaterialien zur Verbesserung der Kooperation mit der Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung des Stadtjugendamts und der Leitung des Arbeitskreises Kindergarten-Grundschulen
- In Planung: Festlegung weiterer Umsetzungsstrategien

Besondere Herausforderung: Erschwerend macht sich bei dieser Handlungsempfehlung der Fachkräftemangel sowie die gestrichenen Kooperationsstunden der Grundschullehrkräfte bemerkbar. Die Thematik der Handlungsempfehlungen wird jedoch sowohl seitens der Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung des Stadtjugendamts sowie der Leitung des Arbeitskreises Kindergarten-Grundschule als wichtig eingeschätzt und es besteht eine hohe Bereitschaft zur weiteren langfristigen Bearbeitung der Thematik.

❖ Evaluierung der Perspektive der Eltern und deren Herausforderungen am Übergang

Ziel der Handlungsempfehlung: Evaluierung der Perspektive der Eltern und den Herausforderungen, die sich am Übergang für sie ergeben und Optimierung der Einbindung der Eltern am Übergang ausgehend von den Ergebnissen der Evaluation

Bisheriges Vorgehen:

- Einbringung und Diskussion mit der Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfe des Stadtjugendamts sowie der Leitung des Arbeitskreises Kindergarten-Grundschule des Staatlichen Schulamts
- In Planung: Erarbeitung von Ideen zur Umsetzung einer Befragung von Eltern bis Sommer 2023; anschließend Diskussion dieser mit der Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfe des Stadtjugendamts, der Leitung des Arbeitskreises Kindergarten-

Grundschule des Staatlichen Schulamts und Elternvertretungen und Erarbeitung eines Zeitplans zur Durchführung

Besondere Herausforderung: Eine Befragung der Eltern wurde bislang als nicht zielführend angesehen, da durch die Corona-Pandemie viele normalerweise stattfindende Veranstaltungen und Kooperationen am Übergang Kindergarten-Grundschule nicht oder nur sehr eingeschränkt erfolgen konnten.

Handlungsempfehlungen für den Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen sowie Schulartwechsel

❖ Beratungsangebot am Übergang anregen

Ziel der Handlungsempfehlung: Anregung eines Austauschtreffens von Beratungslehrkräften verschiedener Schularten, in dessen Rahmen analysiert werden kann, wo bereits ein optimales Beratungsangebot zum Übergang besteht und wo weitere Verbesserungen erforderlich und möglich sind

Bisheriges Vorgehen:

- Organisation eines ersten Treffens der Beratungslehrkräfte der Erlanger Grundschulen und weiterführenden Schulen in Kooperation mit der koordinierenden Beratungslehrkraft für Grund- und Mittelschulen sowie des Staatlichen Schulamts im Juli 2021. Das Treffen ist auf großen Zuspruch seitens der Beratungslehrkräfte gestoßen und der Wunsch nach weiteren Treffen wurde geäußert
- Verstetigung des Austauschtreffens; es findet zweimal jährlich statt
- Seit Schuljahr 2022/23: Erstmalige Erstellung einer einheitlichen Präsentation für den Elterninformationsabend zum Übertritt von der Grundschule auf weiterführende Schulen. Bislang wurde eine Grundlagenpräsentation der Staatlichen Schulberatungsstelle Nürnberg verwendet, die jede Beratungslehrkraft für ihre Schulart selbstständig ergänzt hat. Folglich wurden an den Informationsabenden unterschiedliche Präsentationen gezeigt. Mit der gemeinsamen Präsentation geben alle Schularten an jedem Informationsabend vereinheitlichte Informationen an die Eltern weiter
- In Planung: Optimierung der einheitlichen Präsentation, da diese sowohl bei den Beratungslehrkräften als auch den Eltern auf große Zustimmung gestoßen ist und Verwendung dieser auch im kommenden Schuljahr

❖ Prüfung von Möglichkeiten eines intensiveren Austauschs zwischen den Lehr- und Fachkräften der Grundschulen und weiterführenden Schulen

Ziel der Handlungsempfehlung: Prüfung von Möglichkeiten für einen intensiveren Austausch zwischen den Lehr- und Fachkräften der Grundschulen und weiterführenden Schulen,
um mehr Übergabegespräche zu den Stärken und Förderbedarfen von Schüler*innen zu ermöglichen

Bisheriges Vorgehen:

- Einbringung und Diskussion mit dem Staatlichen Schulamt und der koordinierenden Beratungslehrkraft für Grund- und Mittelschulen
- Diskussion des Konzepts des Lehrersprechtags, das vor allem in norddeutschen Kommunen angewandt wird. Dabei tauschen sich die Lehrkräfte der 4. Klassen der Grundschule sowie die Lehrkräfte der 5. Klassen der weiterführenden Schulen zu allgemeinen Themen des Übertritts, vereinzelt auch im Rahmen von Übergabegesprächen zu einzelnen Schüler*innen aus

- Derzeit wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und der koordinierenden Beratungslehrkraft für Grund- und Mittelschulen über die Beratungslehrkräfte vor Ort der Bedarf der Lehrkräfte der 4. und 5. Klassen erfragt, um zu erfahren, wie diese die bisherige Kooperation am Übergang einschätzen und ob sie einen Bedarf an einem erweiterten Austauschformat sehen. Im nächsten Schritt werden die genannten Wünsche und mögliche weitere Schritte mit dem Staatlichen Schulamt besprochen

Besondere Herausforderung: Datenschutzrechtliche Bestimmungen. Ohne Zustimmung der Eltern sind Gespräche zu Stärken und Förderbedarfen einzelner Schüler*innen nicht möglich.

Handlungsempfehlungen für den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. das Studium sowie Erwachsene ohne Berufsabschluss

❖ Kontinuierliches Monitoring der Anzahl an Abgänger*innen ohne Schulabschluss

Ziel der Handlungsempfehlung: Der Anteil der Abgänger*innen ohne Schulabschluss und deren Verbleib sollte kontinuierlich beobachtet werden, um entsprechend frühzeitig auf einen Anstieg der Fallzahlen reagieren zu können und ggfs. Maßnahmen zu entwickeln.

Bisheriges Vorgehen:
Derzeit wird mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt, wie Daten für eine jährliche Verbleibsanalyse erhoben werden können.

❖ Schülerbefragung zu den Angeboten der beruflichen Orientierung an Erlanger weiterführenden Schulen

Ziel der Handlungsempfehlung: Evaluierung der Angebote der beruflichen Orientierung. Die Ergebnisse sollen den Schulen helfen, zusammen mit verschiedenen Akteuren am Übergang Schule - Beruf Verbesserungspotenziale der Angebote zur beruflichen Orientierung zu identifizieren und ihre Konzepte ggfs. weiterzuentwickeln

Bisheriges Vorgehen:
- Planung und Erstellung der Befragung und Einholen der Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Aufgrund der Corona-Pandemie musste die für 2020 geplante Befragung verschoben werden
- Die Befragung wird im Zeitraum vom 27. Februar bis 28. April 2023 durchgeführt. Befragt werden die 9. und 10. Jahrgangsstufen der Mittelschulen, Realschulen und Wirtschaftsschule sowie die 11. Jahrgangsstufe der Gymnasien und Fachoberschule

❖ Datenbasis zum Erlanger Übergangssystem

Ziel der Handlungsempfehlung: Diskussion einer einheitlichen Datenbasis am Erlanger Übergangssystem mit den Akteuren im Erlanger Übergangssystem. Die einheitliche Datenbasis soll es ermöglichen, die Zahl der Teilnehmenden und ihre Zusammensetzung, die Anschlüsse nach den Maßnahmen sowie die Entwicklung im Erlanger Übergangssystem in den nächsten Jahren kontinuierlich zu beobachten.

Bisheriges Vorgehen:
- Diskussion der Möglichkeiten für eine einheitliche Datenbasis mit den Akteuren im Erlanger Übergangssystem

- Derzeit: Erarbeitung möglicher Indikatoren durch das Bildungsbüro für eine regelmäßige Datenerhebung und anschließend Abstimmung mit den Akteuren
- Seit 2021 Organisation eines regelmäßigen Austauschs der Erlanger Akteure im Übergangssystem am Schuljahresbeginn zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen der Maßnahmen im Übergangssystem in Kooperation mit der Staatlichen Berufsschule Erlangen. Ziel ist der informelle Austausch zu den Schülerzahlen in den Maßnahmen im Übergangssystem sowie zu den vorhandenen Plätzen. Ein Fokus wird hierbei auch auf mögliche Ausbildungsabbrecher*innen gelegt. Zudem werden aufgetretene Herausforderungen am Übergang besprochen

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40-2	Schulverwaltungsamt	**40/144/2023**

Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 168/2022, Bericht zu den Angeboten des Medienzentrums

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der Grünen Liste Nr. 168/2022 vom 11.10.2022 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 11.10.2022 bittet die Grüne Liste um einen Bericht zu den aktuellen Angeboten des Medienzentrums und dessen Nachfrage seitens der Erlanger Schulen. Insbesondere soll auf die Angemessenheit des Angebots im Hinblick auf den in den letzten Jahren erfolgten massiven digitalen Wandel an den Schulen eingegangen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der massive digitale Wandel, der sich seit einigen Jahren an den Schulen vollzieht, hat auch weitreichende Änderungen auf die Arbeit und die Angebote des Medienzentrums Erlangen mit sich gebracht. Während sich viele andere Sachaufwandsträger erst im Zusammenhang mit der Coronapandemie und der daraus resultierenden Notwendigkeit der Digitalisierung der Schulen vermehrt auf den Weg gemacht haben, hat die Stadt Erlangen vorausschauend, bereits weit vor der Pandemie unter großem finanziellen Aufwand mit der digitalen Ausstattung der Schulen, insbesondere der Unterrichtsräume begonnen. Ab 2018 wurde diese nachhaltig in das IT-Konzept „smartERschool“ gefasst und auf diese Weise eine umfassende Grundlage für die Nutzung digitaler Medien und Geräte an den Schulstandorten geschaffen.

Die pädagogische Leitung des Medienzentrums, seit 2018 Herr Christian Schardt (Lehrkraft an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule, 2. Vorsitzender im Landesarbeitskreis Medien[1] (LAK-Zusammenschluss aller bayerischen Medienzentren), Mitglied im Arbeitskreis „Kooperation mit kommunalen Medienzentren“ am ISB Bayern[2]) bringt konsequent die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Medienzentrums im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen voran und hat diese in den letzten Jahren mit Nachdruck umgesetzt, was sich im Wandel und der Auswahl der Angebote deutlich widerspiegelt. Begleitend findet im LAK Medien[3] ein reger überregionaler Austausch bezüglich der sinnvollen weiteren Neuausrichtung der Angebote der Medienzentren statt.

[1] https://lak-medien.de
[2] https://www.isb.bayern.de
[3] https://lak-medien.de

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Medienangebot

Eine Grundlage der Arbeit der Medienzentren ist es, die Schulen mit didaktischen Medien für den Unterricht zu versorgen, dieser Auftrag ist in Artikel 79 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) verankert:

„Die von den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden errichteten und unterhaltenen Kreis- und Stadtbildstellen (kommunale Medienzentren) versorgen die Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Medien und erfüllen die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben.“[4]

Waren dies im Medienzentrum in Erlangen ehemals traditionell 16mm Filme, später VHS-Kassetten und dann DVDs, so wurde zwischenzeitlich eine komplette Umorganisation vorgenommen, die Schulen werden inzwischen vorrangig (und künftig ausschließlich) durch Onlinemedien versorgt. Inzwischen sind über 3700 Onlinemedien im laufenden Bestand.
Diese sind heute weit mehr als schlichte Filme, sondern sind als Medienpakete zu verstehen, die neben dem reinen Filmmaterial, zusätzliches didaktisches Material (Arbeitsblätter, Grafiken, etc.) umfassen. Zudem enthalten sind auch interaktive Inhalte, die gewinnbringend im Unterricht eingesetzt werden können[5].
Derartige Medien werden seitens des Medienzentrums auf dem Markt erkundet, vorab auf Geeignetheit und Qualität geprüft und bei positiver Bewertung für die Erlanger Schulen beschafft.
Auch gänzlich neue Formate, wie z.B. digitale Arbeitshefte, fallen unter dieses Angebot.
Diese Medien werden von den Lehrkräften sehr gut angenommen. Besonders in Zeiten des Distanzunterrichts explodierte die Zahl der Nutzungen. Unabhängig vom Abruf der Onlinemedien über einen Onlinekatalog „M4“ (Media4) fließen sämtliche vom Medienzentrum erworbene Lizenzen in die mebis-Mediathek ein und stehen dort nach dem Login den Lehrkräften und Schüler*innen der Erlanger Schulen zur Verfügung. Dort können sie direkt gestreamt bzw. in der Mebis Lernplattform in Kurse eingebunden werden.

2. Kennzahlen und Entwicklung Medienverleih

Die Erfassung der konkreten Nutzerzahlen im Bereich der Mediennutzung ist subjektiv betrachtet das beste Mittel der Wahl, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen im Bereich der Medienbeschaffung zu evaluieren. Hierfür kann sowohl im unserem Distributionssystem M4 wie auch in mebis die Anzahl der Abrufe ausgelesen werden. Objektiv betrachtet ist diese Methode aber insoweit nur eingeschränkt aussagekräftig, da beide Systeme es den Lehrkräften erlauben, Medieninhalte lokal herunterzuladen. Somit wird ein lokal auf dem Schulrechner gespeichertes Medium nur einmalig beim Download erfasst, während ein anderes Medium von einer Lehrkraft z.B. regelmäßig gestreamt wird und somit auch mehrfach in die Statistik einfließt. Grundsätzlich lässt sich jedoch aus den absoluten Zahlen eine Tendenz ablesen.

Die im folgenden Diagramm dargestellten Kennzahlen geben die statistisch erfassten Werte der angegebenen Schuljahre wieder. Die in der blauen Kennlinie erfassten Werte stellen die Anzahl der Dateidownloads/Streams aus dem M4 Distributionssystem dar. Die orange Linie erfasst die Nutzung der mebis Medien, die durch unsere Beschaffung in die mebis Mediathek einfließen und die grüne Linie erfasst die Gesamtsumme. Deutlich erkennbar ist in dieser Linie der Peak im stark von Corona beeinflussten Schuljahr 2019/2020. Erwartungsgemäß kann es durch die Rückkehr in den Präsenzunterricht auch zu einem Rückgang der Nutzung der mebis Kurse und der dort einge-

[4] https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-79

[5] Derzeit sind vorrangig interaktive Arbeitshefte aus dem Elementarberiech, sowie DAZ (Deutsch als Zweitsprache) im Bestand des Medienzentrums Erlangen.

bundenen Medien.
Zuletzt lässt sich wieder ein tendenzieller Anstieg in beiden Systemen ausmachen. So übersteigt die Nutzung zum aktuellen Halbjahr den Gesamtwert des Vorjahres bereits jetzt um 70%. Ein Trend, der aus unserer Sicht im Wesentlichen auf die zunehmende Bewerbung unserer Angebote und weitere Veränderungen zurückzuführen ist:

1. die zentrale Bewerbung der Angebote der Medienzentren in mebis (s.o.)

2. die Durchführung von lokalen Lehrkräftefortbildungen unter dem Titel „Die Angebote des Medienzentrums Erlangen Stadt“ im Rahmen des Referentennetzwerk der Regierung Mittelfranken

3. die zunehmende Vernetzung der Bildungsakteure aus allen Schularten, die in Zukunft auch im Showroom des Medienzentrums (s.u.) stattfinden soll

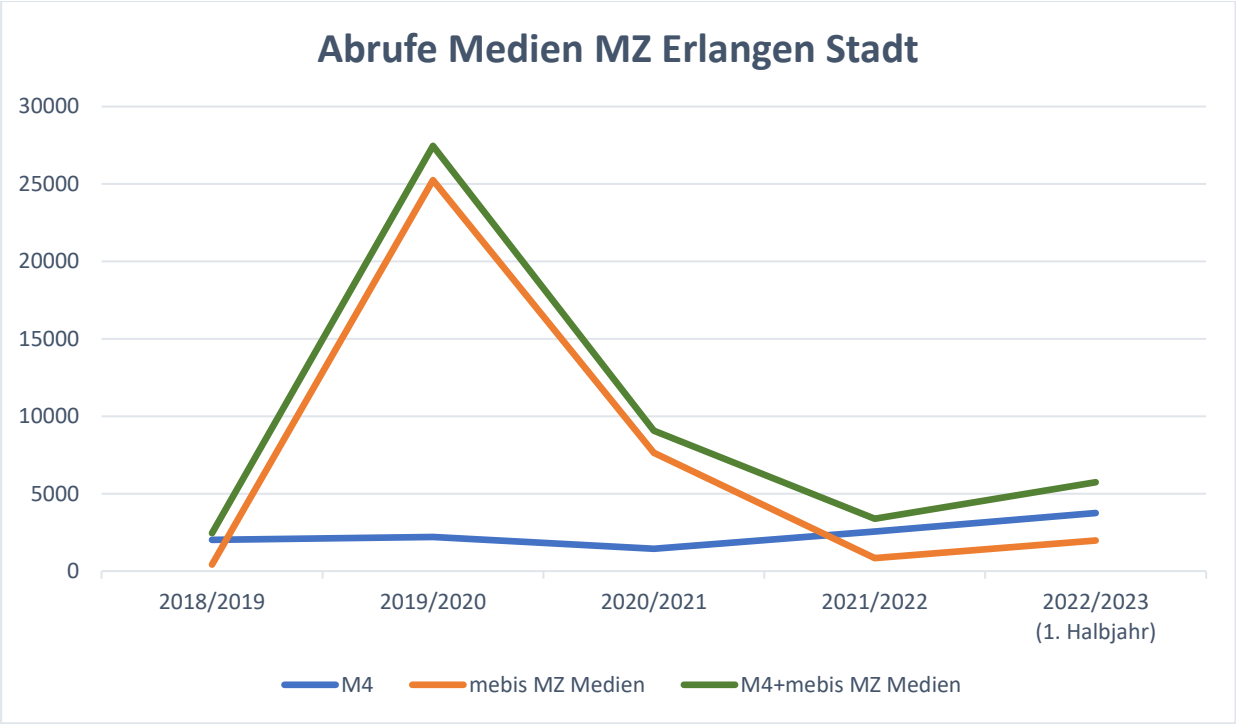

3. Geräteangebot

Bis vor einigen Jahren beschränkte sich der Gerätebestand des Medienzentrums vorrangig auf Geräte aus dem Bereich **Video- und Audioproduktion** sowie **Veranstaltungstechnik**, die jedoch zum Großteil nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und dem tatsächlichen Bedarf der Schulen entsprachen.
In diesem Bereich, sowie auch in der Erweiterung des Angebotes auf andere Nutzungsszenarien, wurde deutlich nachgebessert. Exemplarisch seien hier nachfolgend einige Anschaffungen genannt, die von Lehrkräften und Schüler*innen im Unterricht pädagogisch gewinnbringend genutzt werden können. Hierbei steht immer die Medienerziehung an den Schulen im Fokus, die sich im Hinblick auf die Lehrkräfte im Rahmen des „DigiCompEdu Bavaria“[6] bewegt. Schüler*innen sollen durch diese Tools und Geräte zu mündigen Medienproduzenten ausgebildet werden oder etwa im Bereich Robotik, 3D, VR/AR (virtuell Reality/augmented Realitiy) im Rahmen der MINT-Fächer adäquate Lernangebote nutzen können.

[6] https://mebis.bycs.de/beitrag/digcompedu-bavaria-digitale-und-medienbezogene-lehrkompetenzen

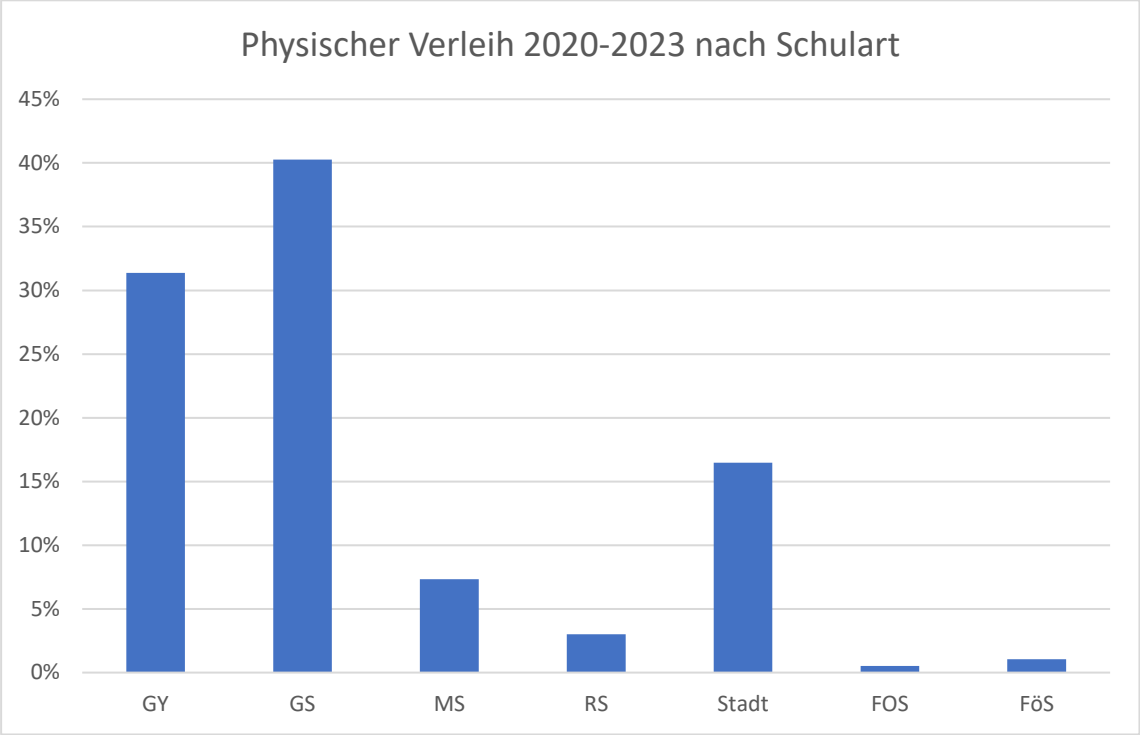

Neben den Schulen stehen diese Angebote auch diversen kulturellen Institutionen der Stadt Erlangen (Musikschule, Jugendkunstschule, Kinderkulturbüro, VHS etc.) zur Verfügung und wurden von diesen auch bereits in der Vergangenheit genutzt. Neben dem kurzfristigen Verleih werden aktuell auch längerfristig Geräte zur Verfügung gestellt, wie etwa für die Beschulung im Himbeerpalast, dessen Unterrichtsräume aktuell z. T. mit Geräten aus dem Bestand des Medienzentrums ausgestattet sind. Den Schüler*innen im Himbeerpalast stehen darüber hinaus aktuell auch iPads zur Verfügung, die vom Medienzentrum in der Zusammenarbeit mit KommunaBIT zentral in einem MDM (Mobile Device Management) verwaltet werden.

Videoproduktion

Greenscreen[7]
360° Kamera[8]
Videomischpult
Videoleuchten
Videokameras / Objektive (derzeit in der Beschaffung)
Traversen (derzeit in der Beschaffung)

Audioproduktion

Audiointerfaces
Audiorecorder
Mikrofone (passend zur bestehenden Infrastruktur an den Schulen)
Digitales Mischpult

[7] https://medienzentrum-erlangen.de/?p=1137
[8] https://app.lapentor.com/sphere/werner-von-siemens-realschule-erlangen?scene=605b894c50656e07696a0cd7 (erstellt mit der Kamera des MZ Erlangen)

Robotik / Programmierung

Die folgenden Geräte sind derzeit vorrätig und durch die Schulen nutzbar. Die Geräte werden teilweise in größeren Stückzahlen für die Nutzung im Klassenverband vorgehalten. Manche Geräte sind lediglich in kleiner Stückzahl vorrätig, da das Medienzentrum es auch als seine Aufgabe sieht, den Lehrkräften einen breiten Überblick über die am Markt erhältlichen und für den Einsatz im Unterricht geeigneten Systeme zu geben.

BeeBots
Cubroid[9]
Lego WeDo
Lego Spike
Lego Spike Prime[10]
Lego Mindstorm
Robo Wunderkind
Sphero
Thymio
Calliope[11]

3D-Anwendungen
Lasercutter
3D Drucker

AR/VR
AR-Brillen

Präsentationstechnik / Veranstaltungstechnik
Active Panel (derzeit in Beschaffung)
Videokonferenzsystem
Mobile Beamer (derzeit in Beschaffung)
Mobile Akku-Boxen mit Mikrofonen
Leinwände

Sonstiges
AV1 Avatar Roboter zur Beschulung kranker Schüler zu Hause (aktuell Schule für Kranke)
iPad Koffer im Verleih (aktuell genutzt im Himbeerpalast)
Microsoft Surface Leihgeräte (aktuell in D-Klassen eingesetzt)
Beamer (aktuell genutzt im Himbeerpalast)
Stabilo EduPen[12]

Bezüglich der Arbeitsabläufe im Medienzentrum haben sich aus den Veränderungen im Angebot auch deutliche Veränderungen ergeben. War es früher „Kerngeschäft“ die Bestellungen von DVDs abzuwickeln, wurde diese Tätigkeit durch die Nutzung der Onlinemedien massiv reduziert. Stattdessen müssen nun Geräte gewartet und zurückgesetzt werden, Robotiksysteme nach der Rückkehr aus dem Verleih auf Vollständigkeit geprüft und in Stand gehalten werden und unsere Produkte auf der Homepage präsentiert und beworben werden, um nur einige Beispiele für den Wandel zu nennen.

[9] https://medienzentrum-erlangen.de/?p=318
[10] https://medienzentrum-erlangen.de/?p=689
[11] https://medienzentrum-erlangen.de/?p=316
[12] https://medienzentrum-erlangen.de/?p=314

4. Showroom, Fortbildungsangebot und Kooperationen

Neben den oben aufgeführten Veränderungen befindet sich das Medienzentrum derzeit auch räumlich in der Umstrukturierung. Aktuell wird ein Showroom eingerichtet, in dem die genannten Angebote gesichtet und deren Anwendung vor Ort erprobt werden kann. Zudem soll dieser Raum auch ein Ort der Vernetzung werden, in dem Lehrkräfte das Angebot des Medienzentrums erleben und selbst testen können.
Des Weiteren soll dieser Ort Informationsveranstaltungen und Fortbildungen beherbergen, die schon immer auch Kerngeschäft der Medienzentren waren, jedoch pandemiebedingt ausgesetzt werden mussten. Das Wiederaufleben dieses Angebots steht hiermit in Aussicht, ferner soll hierüber eine engere Verbindung zu den Schulen und weiteren Bildungspartnern, wie sie bereits vor der Pandemie angebahnt war wieder eine Plattform finden.

Die ersten Anschaffungen sind vor Kurzem eingetroffen. Einen ersten Eindruck zur künftigen Gestaltung und Ausstattung zeigen die Fotos in der Anlage.

Für die Geräteausstattung des Showrooms mit geplanten Anschaffungskosten von ca. 50.000 € wurde die Förderung für regionale Maßnahmen aus dem Digitalpakt Schule (Förderquote 90 %) beantragt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		€	bei IPNr.:
Sachkosten:	25.000	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten		€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden – Finanzierung aus Budgetrücklage geplant
☐ sind nicht vorhanden

Anlage:
Fotos zur Neuausrichtung und -ausstattung des Medienzentrums Erlangens mit Showroom

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage zur Vorlage Nr. 40/144/2023:

Die ersten Anschaffungen sind vor Kurzem im Medienzentrum Erlangen eingetroffen. Hier ein erster Eindruck zur künftigen Gestaltung und Ausstattung:

Flexible Konferenzmöblierung mit Videokonferenztool und mobiler Geräteausstattung

Lasercutter, 3D-Drucker

360°-Kamera, AR-Brille

iPad-Koffer

Diverse Robotik-Tools - Cubroid, Robo Wunderkind, Thymio II

LEGO-Education Sets

Robotik – Sphero Bolt Klassenset, Calliope mini

Ö 3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/47/GA020	Kulturamt	**472/004/2022**

Die Kulturfüchse - Bericht über eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Institutionen der Kunst

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	25.01.2023	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Theater Erlangen

I. Kenntnisnahme

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Programm „Kulturfüchse“ wurde im Jahr 2015 vom Theater Erlangen in Zusammenarbeit mit dem Kunstpalais initiiert und bis 2019 von der Robert-Bosch-Stiftung gefördert. In engem Zusammenwirken mit den Pädagog*innen der Hermann-Hedenus-Grundschule wurde ein Programm entwickelt, das einfach in den Lehrplan integriert werden kann und so auf hohe Akzeptanz im Lehrerkollegium stößt. Idee des Programms ist es, Kindern in der Grundschule kulturelle Teilhabe und eine kulturelle „Heimat“ in den Institutionen der Kunst der Stadt zu ermöglichen. Mithilfe modularer Bausteine erhalten die Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse Einblicke in die Bereiche Kunst und Theater, sowohl in der Schule als auch in den Institutionen selbst. Im Durchschnitt haben die Kinder in jeder Klasse pro Jahr vier bis fünf „Berührungen mit Kunst“ auf unterschiedliche Weise.

Seit Ende 2019 sind die Kulturfüchse in ihrer momentanen Form im Budget des Theaters und des Kulturamts verankert. Somit ist die Weiterführung in zwei Schulen gesichert: Aktuell sind die Hermann-Hedenus-Grundschule und seit 2019 auch die Mönau-Grundschule „Kulturfüchse-Schule“ und mit mittlerweile allen Klassen beteiligt.

Ein wichtiger Teil des Konzepts ist die Erkenntnis, dass durch persönliche Beziehungen Vertrauen aufgebaut und eine Offenheit gegenüber neuen Eindrücken langfristiger geschaffen werden kann. So wird durch die personelle Bindung an die Pädagog*innen der Institutionen den Kindern ein niederschwelliger Zugang zu Kunst und Kultur ermöglicht.

Seit 2022 ist die die Stadtbibliothek, die Institution der Kunstsparte Literatur, als dritte Programmpartnerin mitsamt einem aktualisierten Modulplan an den Kulturfüchsen beteiligt.

Die durchaus aufwändige Koordination der Jahresprogramme für die jeweiligen Klassen liegt beim Theater Erlangen, die konkreten Absprachen und die Durchführung der Einheiten liegen bei den Institutionen selbst.

Außerdem gehören zur Familie der „Kulturtiere“ noch die „Kulturwiesel“ – Kinder aus dem Erna-Zink-Kindergarten – und die „Kulturfalken“. Diese sind als freiwilliges Folgeprogramm der Kulturfüchse gedacht. Das Programm spricht Kinder zwischen 9-14 Jahren an. Hier können die Kinder eigenständig wählen, an welchen Aktionen oder Besuchen in Institutionen sie teilnehmen möchten, und so bereits in jungen Jahren zum eigenständigen Akteur in der kulturellen Landschaft werden. Die Rückmeldungen von Kinder- und Lehrer*innenseite sind auch hier sehr positiv.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 25.01.2023

Protokollvermerk:
Herr StR Sauerer beantragt, dass das Projekt von den aktuell 2 Schulen schrittweise auf mehr Schulen ausgeweitet wird. Über diesen Auftrag an Amt 47 wird abgestimmt.

Abstimmung:
einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0 Stimmen

Ergebnis/Beschluss:
Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Aßmus	Drummer
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV / 40-1	Schulverwaltungsamt	**40/143/2023**

Einführung des gebundenen Ganztags an der Michael-Poeschke-Grundschule zum Schuljahr 2023/2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Schulleitung Michael-Poeschke-Schule, Staatl. Schulamt, 51 z.K.

I. Antrag

1. Der Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges an der Michael-Poeschke-Schule ab dem Schuljahr 2023/2024 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit das Antragsverfahren bei der Regierung von Mittelfranken durchzuführen.
3. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Besonders im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der ab dem Schuljahr 2026/2027 für die ersten Jahrgangsstufen eingeführt und sukzessive ausgebaut wird, wird der Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler in der Stadt Erlangen forciert.

An der Michael-Poeschke-Grundschule besteht derzeit neben dem städtischen Hort Holist noch eine Mittagsbetreuung. Weitere Betreuungsangebote sind im Sprengel vorhanden. Die Schule wurde für das Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung ausgewählt, was bedeutet, dass zukünftig eine enge Verzahnung und Kooperation von Schule und Jugendhilfe bestehen wird (siehe hierzu auch Bedarfsbeschluss zum Projekt „Kooperative Ganztagsbildung“, Vorlagennummer: IV/021/2021).

Es ist geplant, zum Schuljahr 2023/2024 den gebundenen Ganztag einzuführen, damit neben der flexiblen Variante (Hortbetreuung) auch die rhythmisierte Variante (gebundener Ganztag) am Standort vertreten ist. Kooperationspartner des Ganztags ist aufgrund des Modellprojekts die Jugendhilfe. Es kann zukünftig zwischen einer Halbtagsklasse mit Option auf Hortbetreuung, einer Partnerklasse mit Option auf Hortbetreuung oder einer gebundenen Ganztagsklasse gewählt werden. Der Ganztagszug wird sukzessive ausgebaut und wird im Schuljahr 2023/2024 mit einer Klasse in der 1. Jahrgangsstufe beginnen. Das Angebot der Mittagsbetreuung wird durch die Erweiterung des Horts und die Einführung der gebundenen Ganztagsschule zum Ende des Schuljahres 2022/2023 abgelöst.

Im Rahmen des Erweiterungsbaus wird die Schule mit einer Mensa ausgestattet, die voraussichtlich ab dem Schuljahr 2026/2027 in Betrieb genommen werden kann. In den Schuljahren 2023/2024 – 2025/2026 ist eine Essensanlieferung durch einen Caterer angedacht. Bis auf die

Kosten für ein warmes Mittagessen ist das gebundene Ganztagsangebot kostenlos. Lediglich verlängerte Betreuungsangebote werden über zusätzliche Elternbeiträge finanziert

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge des Erweiterungsbaus an der Michael-Poeschke-Schule werden neben einer Mensa auch zusätzliche Flächen für den Hort geschaffen. Bedingt durch eine enge pädagogische Verzahnung ist geplant, sowohl schulische Flächen als auch Hortflächen gemeinschaftlich für die Betreuung aller Kinder zu nutzen. Die Entwurfsplanungen sollen nach aktuellem Stand im Herbst 2023 vorliegen.

Die Schulleitung erstellt ein entsprechendes pädagogisches Konzept in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Lebenshilfe.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die nötigen Anträge fristgerecht bei der Regierung von Mittelfranken einreichen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird das Staatliche Schulamt eine fachliche Stellungnahme abgeben.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Einrichtung von gebundenen Ganztagsklassen an der Michael-Poeschke-Schule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

Zu gegebener Zeit berichtet die Verwaltung über den aktuellen Sachstand.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kommunale Mitfinanzierungspauschale von aktuell 6.604 € pro Klasse ab Schuljahr 2023/2024 (bei 4 Klassen ab 2026/2027 = 26.416 p.a.).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	26.416 € p.A.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:
- Entwurf eines Pädagogischen Konzepts der Michael-Poeschke-Schule
- Beschluss IV/021/2021 – Projekt „Kooperative Ganztagsbildung“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV	Referat IV	**IV/021/2021**

Bedarfsbeschluss zum Projekt „Kooperative Ganztagsbildung"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.02.2022	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	17.02.2022	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	23.02.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

51, 40, 24, Ref IV/BB, Staatliches Schulamt, Schulleitung Michael-Poeschke-Schule, Lebenshilfe e.V. t

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen entsprechend der genannten Meilensteine bis zum Endausbau mit den beteiligten Partnern und Dienststellen voranzutreiben und umzusetzen.

3. Die Personalbedarfe im Stadtjugendamt werden aufgrund der zukünftigen Bedarfslage zur Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ anerkannt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2023 sowie in den darauffolgenden Jahren anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

<u>Rückblick und aktueller Stand:</u>

- Entscheidung zur Durchführung eines Modellvorhabens zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/006/2021).
- Bedarfsfeststellung zur baulichen Erweiterung der Michael-Poeschke-Schule zur Umsetzung des Modellvorhabens „Kooperative Ganztagsbildung“ (KoopGTB) (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/013/2021).
- 26.08.2021: Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung über die Durchführung einer Kombieinrichtung von Schule und Jugendhilfe an der Michael-Poeschke-Schule (MPS).
- 01.09.2021: Start des Modellvorhabens in der ersten Ausbaustufe mit der flexiblen Variante (Erweiterung einer Hortgruppe, Kooperation und enge Verzahnung mit MPS, gemeinsame Konzeption). Die flexible Variante ergänzt die Halbtagsschule, in der Weise, dass nach Unterrichtsende und in den Ferien das Angebot des Ganztagskooperationspartners dazu gebucht werden kann. Es gelten flexible Abholzeiten (Kurz- und Langbuchung).

Ziele; Inhalte und zeitliche Planung des Projekts mit Blick auf Inklusion:
Die Modellphase soll dazu dienen, ein neues Ganztagsmodell für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen zu entwickeln, in dem die Systeme „Schule“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ vernetzt werden (sog. Kombieinrichtungen). Dabei wird stufenweise eine Gesamtkonzeption aufgebaut und während der Erprobungsjahre Erfahrungen gesammelt und evaluiert. Besonderes Hauptaugenmerk ist die Schaffung eines inklusiven Angebotes für Kinder aus den Partnerklassen (in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule). Die Kombieinrichtung wird im Modell durch einen Ganztagskooperationspartner (Hort HoList) und der Schulleitung der Michael-Poeschke-Schule sowie in weiterer Kooperation mit der Lebenshilfe Erlangen e.V. als Träger der Georg-Zahn-Schule partnerschaftlich umgesetzt. Sie geht von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe aus und erfolgt durch eine organisatorische und personelle Verzahnung von Schule und Jugendhilfeeinrichtung. Dabei wirken alle Partner mit dem sozialräumlichen Umfeld der Schule zusammen.

Die Inkludierung des an der Schule bereits seit 2018 etablierten Partnerklassenmodells ist hierbei eine Besonderheit und Herausforderung zugleich. Der inklusive Ansatz und die Umsetzung des aus dem Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention resultierenden Anspruchs auf Chancengleichheit und des Rechts von Menschen mit Behinderung auf Bildung wird in dieser Form bayernweit einmalig sein. Die Stadt Erlangen hat sich bereits 2011 mit Beschluss des Stadtrats dazu bekannt, den Anspruch umzusetzen. Das Kultus- wie auch das Sozialministerium unterstützen dieses Leuchtturmprojekt ebenfalls; es greift die Intention einer vollumfänglichen Inklusion des SGB VIII auf. Die Besonderheit liegt insbesondere darin, dass es um die Integration von Menschen unabhängig ihrer individuellen Hilfebedarfe geht. Ermöglicht werden soll eine uneingeschränkte Teilhabe von körperlich und/oder geistig behinderten Kindern an den Regelangeboten von Schule und Jugendhilfe. Dementsprechend soll, beginnend ab dem Schuljahr 2022/23, für alle Kinder der neuen Jahrgangs-Partnerklasse ein Angebot der Ganztagsbetreuung im Hort HoList zur Verfügung stehen. Derzeit werden die Kinder im Partnerklassenmodell am Vormittag gemeinsam wie auch getrennt von der MPS und der Georg-Zahn-Schule unterrichtet. Die Anschlussbetreuung für Kinder der Lebenshilfe erfolgt über die heilpädagogische Tagesstätte in der Schenkstr. 113. Nur die Regelkinder haben bisher die Möglichkeit der Hortbetreuung. Im Modellprojekt der KoopGTB soll zukünftig für alle Kinder, d.h. auch für die Kinder der Lebenshilfe, ein Platz im Hort HoList zur Verfügung stehen. Damit wäre eine durchgängige ganztägige Inklusion am Schulstandort gewährleistet; Kindern mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen wäre das Angebot zum Besuch einer Regeleinrichtung (HoList) eröffnet. Dieser würde sich als erster Hort zu einer vollumfänglichen inklusiven Einrichtung weiterentwickeln. Die Möglichkeit der Anschlussbetreuung in der heilpädagogischen Tagesstätte bleibt dennoch weiterhin erhalten, sodass den individuellen Elternwünschen Rechnung getragen werden kann. In den Partnerklassen befinden sich jeweils 8 Kinder aus Georg-Zahn-Schule/Lebenshilfe. 2024 und 2026 starten dann die nächsten Partnerklassenjahrgänge. Im Endausbau 2029 ist ein durchgängiger 4-zügiger Partnerklassenzug mit insgesamt 32 Kindern geplant.

Neben dem Bereich Inklusion sind weitere konzeptionelle Angebotserweiterungen geplant. So soll ab dem Schuljahr 2023 neben der bereits etablierten flexiblen Variante auch die rhythmisierte Variante eingeführt werden. Hierbei bieten Schule und Jugendhilfe ein kombiniertes Ganztagsklassenmodell (gebundener Ganztag) an. Die Besonderheit hierbei wird sein, dass der Hort HoList als Einrichtung der Jugendhilfe Ganztagskooperationspartner der Schule wird. Auch dies macht den Modellcharakter aus und ist zumindest stadtweit einmalig.

Die Zeitschiene sieht folgende Meilensteine vor:

- 2022: Erweiterung Hort HoList um eine weitere Hortgruppe und gleichzeitige Übernahme eines weiteren (barrierefreien) Gruppenraumes (bisher MiBe), Start eines neuen Partnerklassenjahrgangs mit gleichzeitigem Angebot der inklusiven Ganztagsbetreuung im Hort HoList für bis zu 8 Kinder der ersten Jahrgangsstufe.
- 2023: Einführung gebundener Ganztag und Beginn des Ausbaus eines kompletten Ganztagszuges mit gleichzeitiger Übernahme der restlich verbliebenen Räume der MiBe (ab diesen Zeitpunkt sind alle MiBe-Plätze ins BayKiBiG überführt und damit qualitativ aufge-

wertet.)

- 2024: Start der neuen Partnerklassenjahrgänge mit gleichzeitigem Angebot der inklusiven Ganztagsbetreuung im Hort HoList für bis zu insg. 16 Kinder der ersten und dritten Jahrgangsstufe sowie einer gebundenen Ganztagsklasse
- 2025: Start einer weiteren gebundenen Ganztagsklasse
- 2026: Start der neuen Partnerklassenjahrgänge (4-zügiger Ausbau bis 2029 geplant) sowie einer gebundenen Ganztagsklasse
- 2026: Voraussichtliche Fertigstellung/Bezug des Erweiterungsbaus (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/013/2021)

Die vorgesehenen Planungen wurden mit dem Elternbeirat sowie einem Vorstandsmitglied des Stadtteilbeirates abgesprochen. Schule und Lebenshilfe Erlangen sind Partner des Modellvorhabens. Der Träger der Mittagsbetreuung (Förderverein MPS) sowie die Leiterin der Mittagsbetreuung wurden informiert; Nachqualifizierungsmöglichkeiten für das Personal wurden besprochen; Informationen werden zur Verfügung gestellt, ebenso eine Prüfung der einzelnen Qualifikationsvoraussetzungen. Der Fachdienst Integration des Jugendamtes sowie der Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe unterstützt die inklusive Förderung. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schule, Hort und Lebenshilfe konzipiert und evaluiert die inklusiven Prozesse.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist es, dass das Modell nicht nur die Kinder nach §35a SGB VIII (Kinder mit seelischen Behinderungen, welche bereits jetzt im Jugendhilfesystem aufgefangen werden) erreicht, sondern zukünftig auch die Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung der Partnerklasse (pro Klasse bis zu acht Kinder der Lebenshilfe mit Eingliederungshilfebedarf aus dem Rechtskreis des SGB IX). Ab 2022 sehen o.g. Meilensteine den schrittweisen Aufbau, beginnend mit acht inklusiven Plätzen im Hort HoList vor. Falls räumlich und rechtlich (Änderung der Betriebserlaubnis) möglich, würde in den Jahren 2024, 2026, 2027 und 2028 und 2029 ein weiterer Aufbau um jeweils bis zu acht Plätze erfolgen. Ab 2029 wäre somit ein durchgängiger Partnerklassenzug (1. – 4. Jahrgangsstufe) etabliert und die Teilnahme von bis zu 32 Kinder der Lebenshilfe möglich. Bei einem Vollausbau würden bis zu 33 inklusive Plätze (32 gem. § 99 SGB IX plus einer zusätzlich gem. § 35a SGB VIII) mit einem förderrechtlichen Gewichtungsfaktor von 4,5 (gem. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG) angeboten werden. Dies hat folgende personelle Konsequenzen:

Zusätzlicher Personalbedarf bei 100 Hortplätzen, davon 8 integrativ (ab 2023):
3,1455 VZÄ

Zusätzlicher Personalbedarf bei Einführung des gebundenen Ganztags in Kooperation mit dem Hort HoList (ab 2023):
1,0 VZÄ

Weiterer Personalbedarf bis zum Endausbau bei 100 Hortplätzen, davon 33 integrativ (schrittweiser Aufbau von 2023 bis 2029), abhängig vom jährlichen Platzbedarf und von der Betriebserlaubnis:
4,8108 VZÄ

D.h. in den Jahren 2022 bis 2029 ist ein Personalaufbau von insgesamt 8,9563VZÄ notwendig, welcher verteilt auf die Jahre über das jeweilige Stellenplanverfahren geschaffen werden muss.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass das Anforderungsprofil und die Qualifikation des Personals auf die Besonderheiten sowie körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen der Kinder abgestellt sein müssen. So werden im Hort HoList neben den BayKiBiG-Fachkräften zukünftig auch z.B. Heilerziehungspfleger/innen eingesetzt werden.

Als weiterer Faktor sind besondere baulichen Voraussetzungen zu nennen, z.B. müssten große Gruppenräume in kleinere Räume unterteilt werden. Auch sind Therapieräume vorzuhalten.

Der gesamte Neubau muss barrierefrei gestaltet sein, Bezugsräume im Schulgebäude müssen unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit ggf. ertüchtigt werden. Derzeit konzipiert eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Amt für Gebäudemanagement, Schule, Staatlichem Schulamt und der Lebenshilfe das entsprechende Programm für den Erweiterungsbau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Beantragung der jeweiligen Stellen in den Stellenplanverfahren 2022 bis 2028 (insgesamt 8,9563VZÄ)
- Möglichkeiten der Förderung:
  Die staatliche Förderung erfolgt nach der kindbezogenen Förderung des BayKiBiG (gesetzliche Leistung). Im Rahmen des Modellvorhabens wurde wie folgt eine Abweichung von der gesetzlichen Leistung bewilligt und die Buchungszeitfaktoren pauschaliert (modellbedingter Aufschlag):

  - Die Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendhilfeangebots im Anschluss an die Halbtagsgrundschule und in den Ferien wird mit dem Buchungszeitfaktor 1,5 (entspricht fünf bis sechs Stunden durchschnittliche Buchungszeit) gefördert.
  - Die Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendhilfeangebots im Anschluss an die gebundene Ganztagsschule wird mit dem Buchungszeitfaktor 0,75 (entspricht zwei bis drei Stunden durchschnittliche Buchungszeit) gefördert; ergänzend können Ferienbuchungen als Kurzzeitbuchungen abgerechnet werden.

  Hinzu kommt eine erhöhte Betriebskostenförderung für die Kinder mit anerkanntem 4,5-Faktor.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 10.02.2022

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen entsprechend der genannten Meilensteine bis zum Endausbau mit den beteiligten Partnern und Dienststellen voranzutreiben und umzusetzen.
3. Die Personalbedarfe im Stadtjugendamt werden aufgrund der zukünftigen Bedarfslage zur Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ anerkannt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2023 sowie in den darauffolgenden Jahren anzumelden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Wening
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.02.2022

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen entsprechend der genannten Meilensteine bis zum Endausbau mit den beteiligten Partnern und Dienststellen voranzutreiben und umzusetzen.
3. Die Personalbedarfe im Stadtjugendamt werden aufgrund der zukünftigen Bedarfslage zur Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ anerkannt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2023 sowie in den darauffolgenden Jahren anzumelden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 17.02.2022

Ergebnis:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Pfister	Haag
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 23.02.2022

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen entsprechend der genannten Meilensteine bis zum Endausbau mit den beteiligten Partnern und Dienststellen voranzutreiben und umzusetzen.
3. Die Personalbedarfe im Stadtjugendamt werden aufgrund der zukünftigen Bedarfslage zur Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ anerkannt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2023 sowie in den darauffolgenden Jahren anzumelden.

mit 47 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik	Winkler
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Städtischer Hort HoLiSt

Stadt Erlangen

Kooperative Ganztagsbildung an der MPS

Die Stadt Erlangen hat sich entschieden, am Modellstandort Michael-Poeschke-Schule mit dem Modellvorhaben der Kooperativen Ganztagsbildung ein zukunftsweisendes Betreuungskonzept zu entwickeln.
Seit dem Schuljahr 2021/22 wird an der MPS in Kooperation mit dem städtischen Hort HoLiSt das Modellprojekt zur Kooperativen Ganztagsbildung entwickelt und umgesetzt. Beide Einrichtungen sollen sich immer weiter zu einer gemeinsamen und inklusiven Bildungseinrichtung entwickeln, die sowohl den Schülerinnen und Schülern der Ganztagsklassen, als auch den Schülerinnen und Schülern im Hort als Lebens- und Bildungsraum dienen soll.

Ab dem kommenden Schuljahr 2023/24 soll eine gebundene Ganztagsklasse eingeführt und in den folgenden Jahren zu einem durchgehenden Ganztagszug von 1. – 4. Klasse aufgebaut werden.

Gebundene Ganztagsklasse:

Der Besuch einer Ganztagsklasse bedeutet, dass ein durchgehender Aufenthalt in der Schule von Montag bis Donnerstag jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr und am Freitag bis Mittag für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. Der rhythmisierte Unterricht ist dabei auf Vormittag und Nachmittag verteilt und steht in einem konzeptionellen Zusammenhang, bei dem sich über den ganzen Tag verteilt Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch Bildungsangeboten abwechseln.

Bei dem Ganztagsangebot an der MPS handelt es sich um einen Modellversuch für eine kooperative Ganztagsbildung, bei der der Städtische Hort als Träger- und Kooperationspartner mit der Schule Lern- und Freizeitangebote anbietet. Die Schule bildet mit dem Hort einen gemeinsamen Lebensraum, der von den Schülerinnen und Schülern als Einheit wahrgenommen werden soll.

Besonderheiten der Gebundenen Ganztagsklasse:

- Der Tagesablauf einer Ganztagsklasse findet rhythmisiert statt, d.h. auch am Vormittag findet ein Wechsel zwischen Unterrichtsphasen und pädagogischen Angeboten statt
- Da der städtische Hort der Kooperationspartner für die Ganztagsklasse ist, werden die Schülerinnen und Schüler in der Mittagszeit und Freizeit vom Personal des Hortes betreut. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend! Das Mittagessen wird über den Hort gebucht und vom Personal des Horts betreut.
- Am Nachmittag findet von 14:00 – 15:30 Uhr ein rhythmisierter Unterricht bzw. ein vielfältiges pädagogisches Bildungsangebot statt, das von Schule und Hort gemeinsam angeboten wird.
- Schulpflicht Mo. bis Do. bis 15:30 Uhr
- Alle Kinder der Ganztagsklasse haben die Möglichkeit im Hort noch eine Anschlussbetreuung bis 17:30 Uhr zu buchen, die dann aber kostenpflichtig ist.
- Alle Kinder der Ganztagsklasse können auch eine kostenpflichtige Ferienbetreuung im Hort buchen.

- Mehrmals im Jahr werden gemeinsame Projektwochen gestaltet, bei denen sich die Schülerinnen und Schüler der GKT und des Horts verschiedenen Projektgruppen/ Arbeitsgemeinschaften zuordnen können. Das vielfältige Projektangebot wird gemeinsam von Lehrkräften und Erziehern angeboten.

Rhythmisierter Tagesablauf in der GTK 1

Std	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8.00 — 8.45	Tandem Lehrer	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
2	8.45 — 9.30	Tandem Lehrer	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	9:30—9:45	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
3	9.45 — 10.30	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
4	10.30 — 11.15	Unterricht	Tandem Lehrer	Unterricht	Unterricht	Unterricht
	11:15—11:30	Pause	Betreuung Hort	Pause	Betreuung Hort	Pause
5	11.30 — 12.15	Tandem Lehrer/Hort	Betreuung Hort	Tandem Lehrer	Betreuung Hort	Tandem Lehrer/Hort
6	12.15 — 13.00	Betreuung Hort	Betreuung Hort	Betreuung Hort	Betreuung Hort	Mittagessen + Freizeit
	13:00—14:00	Mittagessen + Freizeit	Mittagessen + Freizeit	Mittagessen + Freizeit	Mittagessen + Freizeit	optional Hort
	14.00—14.45	Tandem Lehrer/Hort	Tandem Lehrer/Hort	Tandem Lehrer/Hort	Tandem Lehrer/Hort	optional Hort
	14.45—15.30	Tandem Lehrer/Hort	Tandem Lehrer/Hort	Tandem Lehrer/Hort	Tandem Lehrer/Hort	optional Hort
	15:30 - 17:30	optional Hort	optional Hort	optional Hort	optional Hort	optional Hort

Buchungsmöglichkeiten in der kooperativen Ganztagsbildung.

Buchungsmöglichkeiten	A Hort bis 16:00 oder 17:30	B Mittagshort bis 14:30	C Gebundene Ganztagsschule Schulpflicht bis 15:30
8:00 – 11:15 bzw. 12:15	Unterricht	Unterricht	Rhythmisierter Unterricht
ab Unterrichtsende	Mittagessen verbindlich	Mittagessen verbindlich	Mittagessen verbindlich
	Freizeit	Freizeit	Freizeit
ab 14:00	Hausaufgabenzeit Freispiel pädagogische Angebote	Hausaufgabenzeit bis 14:30	Hausaufgabenzeit Unterricht pädagogische Angebote Schulpflicht bis 15:30!
ab 14:45			
15:30 bis 17:30	pädagogische Angebote Freispiel bis 16:00 oder 17:30		optionale Randzeitenbuchung im Hort
Ferienzeiten	optional buchbar		

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV / 40-1	Schulverwaltungsamt	**40/141/2023**

Einführung des offenen Ganztags an der Otfried-Preußler-Schule - Standort Liegnitzer Straße - zum Schuljahr 2024/2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Schulleitung OPS, 51 nur z.K.

I. Antrag

1. Der Einrichtung von offenen Ganztagsgruppen für die Jahrgangsstufen 1 – 4 an der Otfried-Preußler-Schule, Standort Liegnitzer Straße, ab dem Schuljahr 2024/2025 wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanungen zum Haushalt 2024 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 hat der Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler eine große Bedeutung.

Die Otfried-Preußler-Schule (OPS) verfügt über zwei Standorte. Am Standort Stintzingstraße werden die 5 – 9. Jahrgangsstufen beschult, am Standort Liegnitzer Straße sind die Grundschulklassen sowie die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) untergebracht. Für die Jahrgangsstufen 5 – 9 gibt es bereits offene Ganztagsgruppen, für die Grundschülerinnen und Grundschüler wird bislang noch keine Nachmittagsbetreuung durch die OPS angeboten.

Schülerinnen und Schüler der Grundschulstufe besuchen zum Teil die Mittagsbetreuung der benachbarten Michael-Poeschke-Schule, zum Teil werden die Kinder nachmittags in Horten oder Lernstuben im gesamten Stadtgebiet betreut. Aufgrund der sonderpädagogischen Ausrichtung besuchen Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet die Otfried-Preußler-Schule, eine Sprengelzuordnung zu den verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe ist somit nicht möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die benachbarte Michael-Poeschke-Schule (MPS) wird im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung ausgebaut und erhält bis zum Schuljahr 2026/2027 einen Erweiterungsbau. Die Plätze der Mittagsbetreuung werden im Rahmen des Kooperativen Modells in Plätze des Horts Holist, der sich bereits am Standort befindet, überführt. Auch wird an der Michael-Poeschke-Schule zum Schuljahr 2023/2024 der gebundene Ganztag eingeführt. Kooperationspartner für den Hort und Ganztag ist das Stadtjugendamt.

Kinder der OPS, die bislang in der Mittagsbetreuung der MPS betreut werden, können diese Betreuung ab dem Schuljahr 2023/2024 durch den Wegfall nicht mehr in Anspruch nehmen. Für die restlichen Schülerinnen und Schüler des Sonderpädagogischen Förderzentrums mit Betreuungsbedarf müssen demnach andere Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Aus diesem Grund sollen für die Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2024/2025 offene Ganztagsgruppen an der Otfried-Preußler-Schule angeboten werden. Geplant ist zunächst eine Betreuung in 2 Gruppen mit jeweils ca. 12 Kindern. Größere Gruppen sowie die Nutzung von Klassenräumen am Nachmittag erscheinen aufgrund des individuellen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler nicht sinnvoll. An der Otfried-Preußler-Schule kann im Schuljahr 2024/2025 ein größerer Raum als Aufenthaltsraum für den offenen Ganztag dienen, ein weiterer kleinerer Raum stünde zusätzlich zur Verfügung. Des Weiteren ist die Schaffung zusätzlicher Förder-/bzw. Gruppenräume durch Umbaumaßnahmen zum Schuljahr 2024/2025 geplant. Diese Räume können zusätzlich für die Hausaufgabenerledigung am Nachmittag genutzt werden.

Zum Schuljahr 2026/2027 soll der Erweiterungsbau an der Michael-Poeschke-Schule bezugsfertig sein. Der Hort, der aktuell noch Räume im Bestandsgebäude belegt, wird dann in den Neubau umziehen. Ein bis zwei der freigewordenen Räume an der Michael-Poeschke-Schule können dann der Otfried-Preußler-Schule für den offenen Ganztag in Aussicht gestellt werden. Die beiden Schulleitungen sind diesbezüglich bereits in Kontakt. Durch die zusätzlichen Räumlichkeiten ist es der Schule dann möglich, bei Bedarf weitere ein bis zwei Gruppen im offenen Ganztag zu eröffnen. Eine Mitnutzung der Mensa bzw. des Speiseraums an der Michael-Poeschke-Schule ist geplant. Das Angebot der offenen Ganztagsbetreuung ist bis auf die Kosten für ein warmes Mittagessen unentgeltlich. Lediglich verlängerte Betreuungsangebote werden kostenpflichtig.

Kooperationspartner für den offenen Ganztag wird St. Kunigund sein, die bereits den offenen Ganztag der OPS am Standort Stintzingstraße betreuen. Das Grobkonzept der Otfried-Preußler-Schule ist dem Anhang zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schule wird die nötigen Anträge fristgerecht bei der Regierung von Mittelfranken einreichen.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Einrichtung von offenen Ganztagsgruppen an der Otfried-Preußler-Schule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kommunale Mitfinanzierungspauschale von derzeit 6.604 € pro Gruppe. Bei zunächst 2 Gruppen im offenen Ganztag wären dies ab dem Schuljahr 2024/2025 insgesamt 13.208 €.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	13.208 € p.A. ab 24/25, 26.416 € p.A. ab 26/27	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Kurzkonzept der Otfried-Preußler-Schule

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Otfried-Preußler-Schule

Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen

Liegnitzer Straße 24, 91058 Erlangen, Tel. 09131/61617-0
Stintzingstr.22, 91052 Erlangen, Tel. 09131/9411580

- Schulvorbereitende Einrichtungen
- Diagnose- und Förderklassen
- Unterricht nach LehrplanPLUS Grundschule
- Unterricht nach LehrplanPLUS Mittelschule
- Unterricht nach Rahmenlehrplan Lernen
- Mobile Sonderpädagogische Dienste
- Mobile Sonderpädagogische Hilfen und
- Beratungsstelle

Erlangen, 01.02.2023

Kurzkonzept für eine Offene Ganztagsschule in der Otfried-Preußler-Schule Standort Liegnitzerstraße

Die OGS-Gruppen für Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf umfassen in der Regel 12 Kinder. Unser Bedarf an Ganztagesplätzen liegt ab dem kommenden Schuljahr bei ca. 36-48 Kindern. Dafür benötigen wir 3 bis 4 Gruppen. Zeitgleich bemühen wir uns aber, unsere Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in städtischen Lernstuben unterzubringen.

1. Räume

Ab dem Schuljahr 2024/25 können wir in der Otfried-Preußler-Schule am Standort Liegnitzerstraße 2 Gruppenräume schaffen (K003 und 0002). Durch den Aufzugsbau entstehen 3 bzw. 6 Förderräume, die als Hausaufgabenräume am Nachmittag genutzt werden können. Ab dem Schuljahr 2026/27 –wenn das neue Hortgebäude für die Michael-Poeschke-Schule fertiggestellt sein wird- können wir ein bis zwei Räume im Keller des jetzigen Hortes für 1-2 weitere OGS-Gruppen nutzen. Ein Raum wurde mir von Herrn Knötzinger zugesagt. Dies ist K0001C mit Nebenraum K0001B und Garderobe K0001A. Sollte die Musikschule künftig den bisher genutzten Raum nicht mehr benötigen, wäre das das ein zweiter Gruppenraum K0004C mit Nebenraum K0004B und Garderobe K0004A.

2. Kooperationspartner

Frau Mosler-Stöhr, Leiterin der Kindertageststätten St. Kunigund freut sich, unser Kooperationspartner auch in der OGS der Liegnitzerstraße zu sein. St. Kunigund ist Kooperationspartner unserer Schule bereits in der OGS 5-9 der Stintzingstraße und in der an unsere Schulvorbereitende Einrichtung angeschlossenen Heilpädagogischen Tagesstätte.

3. **<u>Verpflegung</u>**
   Wir freuen uns darüber, dass wir ab dem Schuljahr 2026/27 im Verpflegungskonzept des Hortes in der Michael-Poeschke-Schule berücksichtigt werden. Bis dahin könnten unsere Kinder über einen Catering-Service (Firma Bassalig übernimmt dies bereits in St. Kunigund und den bei uns vorher aufgeführten angeschlossenen Einrichtungen) versorgt werden.

Michael Görgner
(Schulleiter)

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV / 40-1	Schulverwaltungsamt	**40/142/2023**

Bewerbung der Grundschule Tennenlohe für das Schulprofil Inklusion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Schulleitung GS Tennenlohe, Staatliches Schulamt

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bewerbung um das Schulprofil Inklusion wird unter den angeführten Voraussetzungen zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Inklusiver, gemeinsamer Unterricht mit und ohne Förderbedarf ist Aufgabe aller Schulen, weshalb sich die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin der Schulen zum Ziel gesetzt hat, die Rahmenbedingungen für inklusive Bildung im schulischen Bereich zu verbessern. Nicht nur die Schaffung der baulichen Barrierefreiheit liegt hier im Fokus, sondern auch die technische und digitale Barrierefreiheit. Bereits vielen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ist es somit möglich, Erlanger Regelschulen zu besuchen. Das Schulprofil Inklusion führt bislang jedoch noch keine Erlanger Schule.

Die Grundschule Tennenlohe möchte sich deshalb zum Schuljahr 2023/2024 bei der Regierung von Mittelfranken um das Schulprofil Inklusion bewerben.

An der Grundschule werden im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 210 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen beschult. Die ersten und zweiten Klassen werden jahrgangsgemischt unterrichtet, des Weiteren gibt es sowohl gebundene Ganztagsklassen als auch offene Ganztagsgruppen. Bereits jetzt werden an der Schule im Rahmen der Einzelinklusion Kinder mit besonderen Bedürfnissen, zum Beispiel Kinder mit Autismus, Trisomie 21 oder körperlichen Behinderungen beschult. Gearbeitet wird u.a. mit Elementen der Montessori-Pädagogik, die es ermöglichen, auch Inklusionskinder gut in den Schulalltag zu integrieren. Die Schule verfügt zudem über barrierefreie Räumlichkeiten. Das pädagogische Konzept der Schule ist besonders im Bereich der Inklusion sehr gut ausgearbeitet.

Das Schulprofil Inklusion würde in der Stadt Erlangen ein Novum darstellen und das schulische Angebot an der Grundschule Tennenlohe, aber auch in Erlangen insgesamt erweitern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Interessierte Schulen, die das „Schulprofil Inklusion“ erhalten möchten, können sich hierfür bei der Regierung von Mittelfranken bewerben. Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- Die Schule muss ein entsprechendes Bildungs- und Erziehungskonzept vorlegen, das von der Schulfamilie und dem Sachaufwandsträger mitgetragen werden muss.
- Die Schule muss bereits Erfahrungen im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesammelt haben.
- Die Inklusion muss ein besonderes Gewicht bei der Schulentwicklung einnehmen.

Aktuell sind 23 Lehrkräfte an der Grundschule Tennenlohe beschäftigt. Bei Genehmigung des Schulprofils Inklusion stünden der Grundschule Tennenlohe neben 10 zusätzlichen Stunden für eigene Lehrkräfte auch noch über 10 Stunden einer Lehrkraft für Sonderpädagogik zu, die von der Regierung an die GS Tennenlohe zugewiesen wird. Eine konstruktive und verlässliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Schulbegleitern usw. besteht seit vielen Jahren. Die Multiprofessionalität an der Grundschule würde durch das Schulprofil Inklusion noch weiter ausgebaut werden. Durch die unterschiedlichen Professionen profitieren alle Schülerinnen und Schüler. Die weiteren Ausführungen der Schulleitung können dem Konzept bzw. der Bewerbung im Anhang entnommen werden.

Im Rahmen der Gastschulanträge stellt das Schulprofil ein Alleinstellungsmerkmal dar. Bei Bewilligung eines Gastschulantrages können keine Fahrtkosten durch den Sachaufwandsträger übernommen werden. Zudem darf es durch Gastschulanträge zu keiner Klassenmehrung kommen. Im weiteren Verlauf müssen deshalb in Zusammenarbeit der Schule und des Staatlichen Schulamts Kriterien entwickelt werden, die die Aufnahme von Gastschulkindern regeln. Über jede Aufnahme ist im Einzelfall unter Einbeziehung des MSD sowie der Beratungslehrkräfte zu entscheiden. Die räumlichen Kapazitäten sind zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Grundschule Tennenlohe wird sich zum Schuljahr 2023/2024 für das Schulprofil Inklusion bei der Regierung von Mittelfranken bewerben. Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen werden durch die Schule und das Staatliches Schulamt zusammengestellt. Eine Bewerbung stellt jedoch noch keine Garantie für eine Zusage dar. Da meist nur eine Schule pro Regierungsbezirk ausgewählt wird, muss die Bewerbung gegebenenfalls wiederholt werden. Die Bewerbungsphase startet voraussichtlich im Frühjahr 2023. Die Schule wird das Schulverwaltungsamt über die weiteren Entwicklungen in Kenntnis setzen.

Eine Zustimmung zum Schulprofil Inklusion durch den Sachaufwandsträger erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass das Schulprofil in den vorhandenen Räumlichkeiten der Schule umgesetzt werden kann und die Einführung des Profils zu keinem Mehrbedarf an Raumressourcen führt. Bauliche Erweiterungsmaßnahmen werden nicht durchgeführt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für Ausstattung:	€ noch nicht bekannt, ggf. individuelle Ausstattung nach Bedarf	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Konzept der Grundschule Tennenlohe zum Schulprofil Inklusion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Grundschule Tennenlohe
Enggleis 6
91058 Erlangen-Tennenlohe
Tel: 09131-616560
E-Mail: schulleitung@gs-tennenlohe.de
Web: www.gs-tennenlohe.de

Grundschule Tennenlohe—Enggleis 6—91058 Erlangen

Erlangen, 18.01.2023

Betreff: Bewerbung für das Schulprofil Inklusion

Sehr geehrte Frau Bayer,

von Inklusion profitieren alle, davon sind wir als Kollegium der Grundschule Tennenlohe überzeugt. Nicht das schlichte Wahrnehmen, sondern der selbstverständliche Umgang mit Vielfalt trägt wesentlich zur Wertebildung bei und schafft ein Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung. Da unsere Gesellschaft immer vielfältiger wird, sind dies wahre Kernkompetenzen. Kinder und Erwachsene lernen durch inklusive Bildung mit ganz unterschiedlichen Menschen umzugehen und können die Vielfalt als Normalität erleben.

Auch aus diesem Grund möchten wir uns mit diesem Schreiben für das Schulprofil Inklusion bewerben. Unsere formlose Bewerbung stellt unsere Beweggründe und bisherigen Entwicklungsschritte im Bereich der Inklusion dar. Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen unterstützen.

Herzliche Grüße

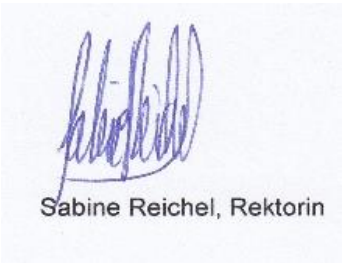

Sabine Reichel, Rektorin der Grundschule Tennenlohe, im Namen des gesamten Kollegiums

1) Inklusion: Der Ist-Stand an der GST

Unsere Schüler:innen

Im laufenden Schuljahr besuchen 211 Kinder in 9 Klassen unsere Grundschule Tennenlohe. Die große Zahl der Kinder kommt aus sozial stabilen und finanziell gesicherten Familien, deren Eltern ein hohes Bildungsinteresse haben. Wir erleben aufgeschlossene und tolerante Kinder mit ausgeprägtem Detailwissen, großem Interesse und hoher Leistungsmotivation. Seit dem Schuljahr 2021/2022 lernen viele ukrainische Flüchtlingskinder in unserer Schule. Ganz selbstverständlich besuchen seit vielen Jahren Kinder mit individuellen Förderbedarfen und körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen unsere Institution, die oftmals auch einen Schulbegleiter an ihrer Seite haben. Unsere Schülerschaft ist bunt, vielfältig und wertschätzend. Dieses aufgeschlossene und entspannte Miteinander spürt man bereits, wenn man die Schule das erste Mal betritt – bei uns wird jede:r gegrüßt, es wird viel gelacht und in allen Ecken und Nischen der Schule herrscht eine emsige und kreative Arbeitsatmosphäre. Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 6 Kinder mit einem bestätigtem sonderpädagogischem Förderbedarf unsere Grundschule, der Bedarf wird im kommenden Schuljahr auf voraussichtlich 8 steigen.

Wir unterrichten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Beachtung ihres individuellen Förderbedarfs im Klassenverband.

Dabei werden sie zusätzlich durch die Förderlehrkraft, den MSD und ggf. außerschulische sonstige Unterstützungssysteme begleitet. Über eine Kooperationsklasse verfügen wir (noch) nicht.

Unser Personal

Unser derzeitiges Team im Haus besteht aus 23 Lehrkräften, die allesamt innovativ miteinander und füreinander arbeiten. Gegenüber Veränderungen oder Weiterentwicklungen sind alle sehr aufgeschlossen. Inklusives Denken ist für uns eine Selbstverständlichkeit, da die Heterogenität in unseren Schulklassen seit langem spürbar wahrgenommen und genutzt wird, um offenes und individuelles Lernen zu ermöglichen. Das Kollegium hat sich hier gemeinsam auf den Weg gemacht, um Unterricht und Schulleben so zu modifizieren, damit jede:r seinen/ihren Platz bei uns an der Schule finden, möglichst in seinem/ihrem individuellen Tempo lernen und entsprechende Kompetenzen erwerben kann.

Wir arbeiten mit dem Bezirk Mittelfranken, dem Jugendamt und den entsprechenden Anbietern für Schulbegleitungen seit vielen Jahren konstruktiv und verlässlich zusammen. Hier vernetzen wir uns mit unserer Beratungslehrkraft Frau Kreitz, der für uns zuständigen Schulpsychologin Frau Feder-Scherbaum, Expert:inn:en (zum Beispiel Frau Rittmaier-Matzik vom MSD-A) oder dem MSD der Ottfried-Preußler-Schule, um für das Kind die beste Lösung zu finden. Von diesen Partnern werden wir zudem auch schon Eltern empfohlen, wenn es um die inklusive Beschulung an der Regelschule geht.

Unsere Elternschaft

Viele Eltern besitzen einen Hochschulabschluss und arbeiten an der Universität, bei ortsansässigen Softwarefirmen, Areva, Siemens oder dem Fraunhofer Institut. Die Elternschaft ist insgesamt sehr interessiert und engagiert. Schulentwicklungsprozesse werden mit hoher Motivation mitgestaltet und immer konstruktiv unterstützt. Inklusion ist auch in unserem Elternbeirat ein großes Thema und findet in von Eltern regelmäßig für die Schule organisierten Projekten immer wieder einen passenden Rahmen. Auch in dem eher dörflich strukturierten Stadtteil wird die Grundschule als wichtig wahrgenommen. Es gibt etliche Vernetzungen und Kooperationen mit Firmen, Vereinen und Institutionen, durch die das Schulleben ebenfalls bereichert wird. Der Elternbeirat hat dem Anliegen der Schule, sich für das Schulprofil zu bewerben, bereits einstimmig zugestimmt.

Unsere räumliche Ausstattung

Die Grundschule Tennenlohe verfügt über eine gute technische Ausstattung und über moderne räumliche Bedingungen, die ein zeitgemäßes Arbeiten in besonders qualitätsvoller Art und Weise ermöglichen. Es gibt barrierefreie Klassenzimmer, einen Aufzug, Handläufe im Schulhaus, eine behindertengerecht ausgestattete Toilette und eine Boden- sowie Wandmarkierung für sehbehinderte Menschen.

Unser Konzept für das Lernen in heterogenen Gruppen

Die Grundschule Tennenlohe ist eine *Flexible Grundschule*, mit jahrgangskombinierten Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2. Es besteht die Möglichkeit, die Kinder in einer gebundenen Ganztagesklasse unterrichten zu lassen. Auch Halbtag oder offener Ganztag sind alternativ wählbar. Unser Betreuungsangebot ist auf die heterogenen Bedürfnisse von Eltern und Kindern zugeschnitten. Für uns ist eine Notenaussetzung kein bürokratischer Akt, sondern ein pädagogisches Anliegen für das jeweilige Kind. Im Rahmen unsere Leistungskonzepts wird die Lernzieldifferenz aufgrund von erstellten Förderpläne beachtet und der Rahmen angepasst. In unserer Schule sollen Kinder täglich erfahren, dass individuelle Unterschiede selbstverständlich und wertvoll sind. Jedes Kind – egal, was es leistet, egal, welche Schulart es nach der Grundschule besucht – ist uns gleich viel Wert.

Jahrgangsgemischtes Lernen

In unserer Grundschule gibt es eine flexible Eingangsstufe, in der die Kinder der ersten und zweiten Jahrgangsstufe miteinander und voneinander lernen. Es existieren Schülertandems, die sich gegenseitig unterstützen. Die Zweitklässler:innen helfen den Erstklässler:innen, sich im Schulalltag zurechtzufinden. Die Schüler:innen erhalten einen individuellen Wochenplan, mittlerweile auch mit vielen digitalen Aufgaben. Der Schriftspracherwerb erfolgt im eigenen Lerntempo und mit ritualisierten und offenen Lernanlässen (z.B. Satz der Woche), ebenso individuell wird der Aufbau der mathematischen Kompetenzen gestaltet. In gemeinsamen Projekten lernen die Kinder miteinander. Hier werden unter anderem kooperative Lernformen (z.B. Lerntandems, Think-Pare-Share, Plakaterstellung, …) genutzt.

Die Methoden und Konzepte (Wochenplan, Schreibzeitheft, Lernen durch Lehren, Projektarbeit) werden in den Jahrgangsstufen 3 und 4 weitergeführt. Wir lösen auch regelmäßig den Klassenverband auf, damit die Kinder interessengeleitet im offenen Jahrgangsverbund lernen können.

Lernwerkstätten

Unsere Schüler:innen dürfen in der Deutschlernwerkstatt mit Hilfe von differenzierten Materialien einmal wöchentlich an ihrem Lernweg weiterarbeiten. In Mathematik besuchen alle Schüler:innen regelmäßig die Mathelernwerkstatt, die nach dem Konzept von Maria Montessori ausgestattet wurde. Hier wird die Klasse überwiegend geteilt, so dass individuelles Coaching besser möglich ist.

Soziales Lernen

Vielfalt beinhaltet auch Konfliktpotential. Deswegen sind soziale und auch demokratische Prozesse in unserem Schulalltag verankert. Wir sind im bayernweiten MIT-Projekt im Schuljahr 2022/2023 als Satellitenschule aufgenommen worden. In jeder Klasse gibt es einen wöchentlichen Klassenrat, in dem Probleme gelöst und Ideen gesammelt werden. Mehrmals im Schuljahr treffen sich die Klassensprecher:innen mit der Schulleitung sowie der Schulsozialpädagogin und setzen Ideen um. Alle Klassen bekommen einmal im Schuljahr ein über den Förderverein finanziertes Coaching im Bereich der gewaltfreien Kommunikation. An der Schule wird derzeit auch der Redeort etabliert, an dem mithilfe der „Giraffensprache“ Konflikte gelöst werden können. Den Anderen und seine Talente wahrzunehmen – das ist uns ebenfalls ein großes Anliegen. Deshalb findet vor allen Ferien eine Talentbühne statt. Sie wird von den Schüler:innen organisiert und dabei präsentieren die Kinder der ganzen Schulgemeinschaft ihre unterschiedlichsten Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Ganztag

In der Schule gibt es derzeit fünf Klassen mit gebundenem Ganztag. Von den 211 Kindern verbringen derzeit 190 Schüler:innen im gebundenen oder offenen Ganztag auch den Nachmittag bis 15.30 oder 16.30 Uhr in den Räumen der Schule. Es gibt noch einen Hort, der im Kinderhaus der katholischen Kirche untergebracht ist und den 13 Schüler:innen besuchen. Auch der integrative Hort aus Eltersdorf hat eine Außenstelle in Tennenlohe, auch hier ist eine Kooperation vorhanden. Gerade unser gebundener Ganztag ist für die inklusive Beschulung im besonderen Maße geeignet. Die Kinder arbeiten hier mit individuellen Plänen in der täglichen Lernzeit und erhalten die Möglichkeit, stärkenorientiert zu lernen.

Draußenschule

Wir gehen zum gemeinsamen Lernen regelmäßig nach draußen. Der Tennenloher Forst mit dem Walderlebniszentrum bietet dafür hervorragende Möglichkeiten, ebenso unser mit viel Engagement und Liebe gestalteter Schulgarten. Jede Klasse betreut dort unter anderem ein eigenes Hochbeet. Gerade das haptische, authentische und handlungsorientierte Lernen ist im Rahmen der inklusiven Beschulung oftmals ein großes Plus.

2) Inklusion: Die nächsten Schritte

Neben den kooperativen Lernformen und der Inklusion einzelner Kinder sieht der Gesetzesentwurf der UN Behindertenrechts-Konvention von 2009 die Entwicklung einer Schule mit dem Schulprofil Inklusion vor. Genau diesem Anliegen möchten wir Rechnung tragen: Im Sinne der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen soll das gemeinsame Lernen und Leben von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung in allen Klassen an unserer Schule ermöglicht werden.

Die größte Herausforderung ist es hierbei, dem im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verankerten Leistungsgedanken Rechnung zu tragen. Wir verstehen uns als lernende Institution, die sich immer auf dem Weg zu einer modernen und zeitgemäßen Schule befindet. Wir wollen personelle Ressourcen nutzen, um das individuelle Lernen im gemeinschaftlichen Kontext noch effizienter zu gestalten. Wir möchten die Lern- und Leistungsdiagnostik stärker in den Fokus nehmen, um hier dem formativen Assessment noch mehr Raum geben zu können.

Wir sind überzeugt, dass eine Schule mit einer heterogenen Schülerschaft auch ein ebenso heterogenes wie multiprofessionelles Kollegium benötigt, in dem die zur Inklusion nötigen Professionen sich ergänzen und unterstützen können. Auch deshalb bewerben wir uns für dieses Schulprofil. Wir sehen es wie der Psychologe Bill Crawford: "Vielfalt oder der Zustand des Andersseins ist nicht dasselbe wie Inklusion. Das eine ist eine Beschreibung dessen, was ist, während das andere einen Stil der Interaktion beschreibt, der für effektive Teams und Organisationen unerlässlich ist."

Wir hoffen, unser aktuelles Schulprofil für unsere Bewerbung nachvollziehbar dargelegt zu haben. Wir freuen uns über eine Rückmeldung.

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40-1	Schulverwaltungsamt	**40/146/2023**

Bedarfsbeschluss Umgestaltung städtische Schulhöfe; Fraktionsantrag Grüne Liste 286/2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.03.2023	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.03.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 24, 31, EB 77

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Bei Umgestaltungen von Schulhöfen werden pädagogische und ökologische Erfordernisse berücksichtigt.
3. Die Planungen für ein Gesamtkonzept zur Umgestaltung der Schulhöfe sowie für die weitere Umsetzung können nach Bereitstellung der benötigten Personalressourcen aufgenommen werden.
4. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 286/2022 ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste beantragte mit Antrag Nr. 286/2022 vom 24.10.2022 einen Bedarfsbeschluss zur Umgestaltung der städtischen Schulhöfe zur Umsetzung pädagogischer und ökologischer Erfordernisse.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie zeitnah Projekte, auch unabhängig vom Schulsanierungsprogramm, umgesetzt werden können. Es sollen Zuständigkeiten festgelegt, ein erforderlicher Finanzrahmen sowie der Personalbedarf ermittelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktuelle Situation

Umsetzung Prioritätenliste Pausenhöfe der Grundschulen
Derzeit wird in Umsetzung des Fraktionsantrages der CSU-Fraktion Nr.047/2016 (Vorlage 40/113/2017, Beschluss Bildungsausschuss vom 04.05.2017) unter Zugrundelegung der mit den Fachbereichen erstellten Prioritätenliste, die Planung realisiert für

Prio 1 Pestalozzischule (Planungsbüro mit Detailplanung beauftragt) sowie

Prio 2 Grundschule Frauenaurach (Vergabe der Gesamtplanung sowie der Bauleistungen bis Ende 2023 geplant, Ausführung ab Sommerferien 2024: Sanierung des Hartplatzes, Bankauf-

lagen und Bänke im Schulhof, Grünes Klassenzimmer, Neupflasterung des Pausenhofes, Erneuerung der Verbindungswege vom Lehrerparkplatz zum Schulhof) und

Prio 3 Friedrich-Rückert-Grundschule (Baubeginn vss. 2025 nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus).

Gestaltung von Schulhöfen im Rahmen von Teil- oder Generalsanierungen
Darüber hinaus wurden und werden im Rahmen der Generalsanierungen und Umgestaltung von Teilbereichen an Schulen auch Außenanlagen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte neu gestaltet, so dass hier (auch aus wirtschaftlichen Gründen) eine erneute Veränderung obsolet ist (z. B. Albert-Schweitzer-Gymnasium, Ohmgymnasium, Ottfried Preußler-Schule/Standort Stintzingstraße, Eichendorffschule, Ernst-Penzoldt-Schule, Marie-Therese-Gymnasium, CBBE).

Bisher sind an 13 Schulen die Pausenhöfe komplett umgestaltet bzw. befinden sich in der Umsetzung bzw. Planung.

Laufende Optimierungsmaßnahmen
Ferner werden im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen laufend an allen anderen Pausenhöfen Verbesserungen in Form von Einzelmaßnahmen sowie umfangreichen Konzepten (anlassbedingt oder auf expliziten Wunsch der Nutzer) umgesetzt und den ökologischen Aspekten weitgehend Rechnung getragen (vgl. auch MzK Bildungsausschuss vom 01.07. 2021, Vorlage 40/067/2021; Beschluss vom 11.11.2021, Vorlage 40/090/2021 sowie Ergänzung des Sachstandes bis 30.06.2022 zur MzK Vorlage 40/067/2021).

Insgesamt wurden in den letzten 10 Jahren unterschiedlichste einzelne Aufwertungsmaßnahmen an einem Großteil der Schulen durchgeführt. Ökologische Maßnahmen (u.a. Baumentsiegelungen, Neupflanzungen von Bäumen) werden gefördert.

Ökologische Aspekte
Bei neuen Spielgeräten wird in der Regel nachhaltiger Holzschnitzelfallschutz eingeplant, wenn dies der Untergrund zulässt.
Laufend finden partiell Entsiegelungsmaßnahmen unter Implementierung von Sitzgelegenheiten statt.
Sofern aus Verkehrssicherungsgründen ein Abbau von Spielgeräten notwendig ist, erfolgt nach Möglichkeit die Schaffung eines gleichwertigen Ersatzes (unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes) ggf. mit Umsetzung flankierender Verbesserungen beim Fallschutz.

Zahlreiche Schulen haben angrenzende Grünbereiche mit Spielmöglichkeiten, ggf. auch angrenzende Rasensportflächen. Schulgärten für Projektarbeit sind ebenfalls vertreten. Hierfür konnten oftmals Zuschüsse für Umweltbildung einfließen.

Daneben gibt es auch Hartplätze, die sowohl für den Sportunterricht erforderlich sind, welche aber auch in den Pausenzeiten genutzt werden können. Befestigte Bereiche entsprechen grundsätzlich als wetterunabhängige Bewegungsflächen dem Wunsch vieler Nutzer. Deswegen bedarf es einer sorgfältigen Abwägung, welche Flächen entsiegelt werden sollen, auch im Hinblick auf den Reinigungsaufwand in den Gebäuden nach Schmutzeintrag aus den Pausenhofflächen.

Handlungsbedarf und Konzeption

Viele Asphaltflächen in Höfen weisen dennoch Schäden und im Bereich von Bäumen Wurzelhebungen auf, welche sukzessive behoben werden sollten.

Um ein tragfähiges Konzept

- mit Priorisierung und Optimierung unter Berücksichtigung von Klimaaspekten und pädagogischen Erfordernissen/Einbezug der Nutzerbedarfe
- sowie der zu erwartenden finanziellen Aufwendungen für die Maßnahmen

zu erarbeiten, bedarf es einer sehr umfangreichen ämter- und referatsübergreifenden Abstimmung zwischen den Fachämtern (40, 24, 31 und EB77) und den Schulen.

Es sind intensive Vorarbeiten zur Feststellung der örtlichen Situation erforderlich, bei der verschiedenste Aspekte berücksichtigt werden müssen (z.B. Bodenuntersuchungen zur Feststellung der Untergrundbeschaffenheit, Ermittlung möglicher Entsiegelungsbereiche, Spartenklärung, Feuerwehrzufahrten, geplante bauliche Maßnahmen an den Schulgebäuden unter Berücksichtigung neuer Vorgaben, wie beispielsweise das Heizungsmoratorium).

Seitens der Fachbereiche sind die jeweils u.g. und näher ausgeführten Belange zu prüfen und zu berücksichtigen.

Ausführungen GME

Zu berücksichtigende Belange:

- Abgleich mit dem Arbeitsprogramm SSP, mit dem Ziel einer langfristigen Nutzung der sanierten Pausenhöfe ohne Beschädigung durch folgende Baumaßnahmen
- Abgleich mit Einzelmaßnahmen aus dem Bauunterhalt, um Synergieeffekte besser nutzen zu können
- Prüfung der Möglichkeit des Anschlusses der Objekte an die Fernwärme der ESTW an Objekten, die aktuell durch fossile Energieträger beheizt werden
- Bedarfsklärung von E-Ladeinfrastruktur, ggf. Neuschaffung von Elt-Hausanschlüssen inkl. Schaffung von Aufstellflächen und Überprüfung der bestehenden Kapazitäten
- Klärung von potentiellem Erweiterungsbedarf inkl. Standortanalyse bei wachsendem Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten
- Überprüfen der Anforderungen an Zuwegungen und Aufstellflächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr inkl. Überprüfung der bestehenden Brandschutzkonzepte
- Überprüfen der Beleuchtungskonzepte (Vandalismus, Licht-Smog,..)
- Überprüfen der Beleuchtung der Verkehrswege zur öffentlichen Verkehrsfläche als Teil der Flucht- u. Rettungswege
- Ermitteln von Vorhalteflächen für Fassadenbegrünungen.

Das Hauptziel der intensiven Abstimmung besteht darin, Synergieeffekte zu nutzen, Kollateralschäden zu vermeiden und einen maximal möglichen Mehrwert für die Nutzenden zu erreichen. Die Aufzählung kann nicht als abschließend bezeichnet werden und stellt ausschließlich die wesentlichen Teilaspekte dar.

Kosten:

Kosten für Maßnahmen können frühestens nach Ermittlung und Abwägung der einzelnen Belange je Objekt und anschließender Planung benannt werden.

Ausführungen EB 77Abt. Stadtgrün

Zu berücksichtigende Belange:

- Baumbestand einschl. Wurzel- und Kronenbereiche und notwendige Maßnahmen zur Bestandssicherung, z.B. Entsiegelung und Vergrößerung von Wurzelbereichen
- Rettungswege
- Ver- und Entsorgungsleitungen, ggf. Prüfung der Möglichkeiten einer Umverlegung. Der Leitungsbestand sollte bei den priorisierten Maßnahmen zu Anfang der Maßnahme erkundet werden, da er großen Einfluss auf die Planung haben könnte.
- Wünsche der Nutzenden
- die einschlägigen Sicherheitsvorgaben bei Spielbereichen (z.B. DIN EN 1176)
- Notwendige Anforderungen hinsichtlich der Unterhaltsarbeiten und Folgekosten für EB 77
- Entwässerung: Die Schwammstadt ist ein wichtiges ökologisches und stadtklimatisches Ziel. (Anmerkung => vgl. Stellungnahme Amt 31)
- Zur Beurteilung der Möglichkeiten für eine Entsiegelung und Herstellung von versickerungsfähigen Flächen sind zunächst Bodenproben erforderlich, die die Versickerungsfähigkeit und evtl. Belastungen etc. aufzeigen. Da das Ergebnis einer Bodenbeprobung unmittelbare und ggf. erhebliche Auswirkungen auf die Planungsmöglichkeiten und insbesondere die Herstellungskosten hat, sind diese bereits vor Planungsbeginn durchzuführen. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit Amt 31 erforderlich.
- Gebäude: geplante Sanierungs-, Um- und Neubauten/Anbauten – Umgriff und Zeitplan (GME)

Kosten:

Eine Kostenermittlung (zunächst Grobkostenannahme) kann erst nach Vorliegen der wichtigsten Parameter (Größe und Lage der Fläche, Umfang der auszuführenden Maßnahmen, Bodenbeprobung, etc.) erbracht werden.

Zu berücksichtigen sind bei den Kosten auch Fördermöglichkeiten und deren Bedingungen.

Ausführungen Amt 31 zum Schwammstadtprinzip

Unter dem Begriff „**Schwammstadt**“ versteht man eine schwammartige Umgestaltung der Stadt, so dass möglichst viel Regenwasser aufgenommen und gespeichert werden kann.

Mit dem Schwammstadtkonzept sollen Maßnahmen integriert werden, um möglichst viel Niederschlagswasser zu speichern, rückzuhalten und Versickerungen zu fördern, um damit auch dem Grundwasserverlust entgegenzuwirken.

Dieses Konzept ist ein Baustein der Klimaanpassung und kann das Stadtklima lokal bis zu 3 Grad Celsius senken sowie Hochwassergefahren entgegenwirken.

Außerdem wird die Grundwasserneubildung gefördert, Kanalsysteme entlastet, Überflutungen durch Starkregen können reduziert werden und die Artenvielfalt der Stadt verbessert. Mit der Umsetzung des Schwammstadtkonzeptes werden viele Maßnahmen zur Entgegenwirkung des Klimawandels und dessen Folgen erreicht.

Mögliche Schwammstadtmaßnahmen und deren Wirkung:

Verdunstung:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Offene Wasserflächen (kleiner Teich z.B.)
- Bepflanzung mit Bäumen, Grünstreifen. Wenn möglich: gesunde Bäume stehen lassen

Verzögerte Ableitung:
- Dachbegrünung
-Rigolen / Tiefbeetmulde / Baumrigolen
- Versickerungsgruben/-becken/-mulden
- Bepflanzung mit Bäumen, Grünstreifen. Wenn möglich: gesunde Bäume stehen lassen
- Entsiegelung

Versickerung/Grundwasserneubildung:
- Schaffung von Grünflächen
- Breiflächige Versickerungsflächen / dezentrale Versickerung
- Versickerungsanlagen
- Entsiegelung (Durchlässige Bodenbeläge)
- Wasserdurchlässige Beläge

Nutzung:
- Auffangen und nutzen des Regenwassers (z.B. über Regentonnen)
- Unterirdische Zisternen
- Betriebswassertechnik für Bewässerung
- Grauwasseranschluss (z.B. Nutzung von Regenwasser als Toilettenspülung)
- Baumrigole

Kombination möglich
Die genannten Maßnahmen sind auch in Kombination umsetzbar. Beispielsweise können Innenhöfe begrünt, Niederschlagswasser in Zisternen gesammelt und die Pflanzen damit bewässert werden.

Möglichkeiten und Voraussetzungen
Betrachtet man den Rückgang der Wasserressourcen (rund 25% pro Person in den vergangenen 50 Jahren in Deutschland), steht fest, dass die Neubildung von Grundwasser anzustreben ist. Gemäß den aktuell geltenden Gesetzen zum Umgang mit Niederschlagswasser auf Grundstücken ist die breiflächige Versickerung über die belebte Oberbodenzone oder eine Versickerungsmulde vorrangig umzusetzen.
Im Hinblick auf die Versickerung müssen jedoch vorab geotechnische Untersuchungen durchgeführt werden. Zum einen muss ausgeschlossen werden, dass der Boden Schadstoffe enthält, um Regenwasser schadstofffrei in das Grundwasser einleiten zu können und zum anderen ist der Durchlässigkeitsbeiwert des Bodens zu prüfen. Sofern ein Grundstück kontaminiert oder der Boden nicht versickerungsfähig ist, sind anderen Methoden des Schwammstadtprinzips heranzuziehen.

Die Umgestaltung von Flächen, indem versickerungsunfähige Flächen entsiegelt werden und Grünelemente wie Bäume, Sträucher, Dach- oder Fassadenbegrünung herangezogen werden, ist eine unkomplizierte und sowohl effektive Maßnahme, die dazu beiträgt Wasser zurückzuhalten, zu versickern, Verdunstungsprozesse zu schaffen und das Stadtklima zu senken.

Bei der Integration von Pflanzen lassen sich Elemente wie Baumrigolen oder Zisternen hervorragend kombinieren.
Baumrigolen sammeln Regenwasser und leiten dieses bei Bedarf unterirdisch an die umliegenden Bäume ab.

Zisternen dienen als unterirdischer Speicher von Niederschlagswasser. Damit ist vor allem die Bewässerung von Pflanzen in Trockenperioden möglich, ohne dafür wertvolles Grund-/Trinkwasser in Anspruch nehmen zu müssen.
Zisternen können jedoch auch in größeren Dimensionierungen mit Filteranlagen in das Erdreich eingebaut werden und ein Anschluss zum Haus geschaffen werden. Regenwasser kann hier beispielsweise als Brauwasser zur Nutzung von Toilettenspülungen verwendet werden. Dies erfordert bei Bestandgebäuden einen hohen Umbauprozess, da Trink- und Brauchwasserleitungen voneinander getrennt werden müssen, jedoch ist diese Integration bei ohnehin anfallenden Umbau- oder Neubauarbeiten in Erwägung zu ziehen.
Hinsichtlich der Flächennutzung in Innenhöfen ist eine gänzliche Oberflächenentsiegelung in einigen Fällen nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den versickerungsunfähigen Asphalt durch wasserdurchlässige Beläge, Rasengitter- oder Pflastersteine zu ersetzen.

Die Umsetzung der Maßnahmen bedarf immer einer Einzelfallprüfung.
Abschließend kann jedoch gesagt werden, dass das Versickern und die Nutzung von Niederschlagswasser in Zeiten des Klimawandels unter anhaltenden Trockenperioden und dem Rückgang der lebenswichtigen Ressource Wasser anzustreben ist.

Förderung
Informationen über Fördermöglichkeiten speziell zum Schwammstadtkonzept sind bisher noch nicht bekannt.
Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Klimas wie beispielsweise Flächenentsiegelungsmaßnahmen oder wassersensible städtebauliche Vorhaben werden durch die Städtebauförderrichtlinien unterstützt. Initiativen wie „Innen statt Außen“ sowie „Flächenentsiegelung“ können hierfür herangezogen werden. Co-Finanzierungen durch Fördermöglichkeiten können in Anspruch genommen werden - beispielsweise über Städtebaufördermittel oder das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Fazit und Prozedere

Bei einer Betrachtung der Schulhöfe sind alle genannten Aspekte in den jeweiligen Fachbereichen gesondert zu prüfen und untereinander abzustimmen.

Dabei sind die Bedarfe und Wünsche der Schulen (Nutzende) zu erfragen und die Möglichkeiten einer Umsetzung in jedem Einzelfall individuell zu eruieren und konzeptionell zu erfassen, einschließlich Kostenermittlung und ggf. Priorisierung.
Es müssen darüber hinaus die verschiedenen Fördermöglichkeiten geprüft und entsprechende Förderanträge gestellt werden, Vergabeverfahren sind (auch EU-weit) durchzuführen und es kann regelmäßig nur eine Durchführung in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Mit der derzeitigen personellen Ausstattung bei den genannten Fachbereichen ist eine fundierte Konzeption betreffend aller Pausenhöfe nicht realisierbar, da diese mit den angeführten, teilweise beschlossenen Planungen und Projekten vollständig ausgelastet sind.
Ein Ausgleich durch anderweitige Prioritätenverschiebung ist aktuell nicht möglich.
Daher wären zunächst die personellen Ressourcen bereitzustellen.

Weiterhin sind Haushaltsmittel für solche Maßnahmen nicht vorhanden.
Unter Zugrundlegung der Kostenschätzungen für die laufenden Pausenhofsanierungen an den Grundschulen Frauenaurach und Pestalozzischule (s.o.) können bei Pausenhofsanierungen Kosten zwischen 500.000 € und 1,8 Mio € anfallen (deutliche Preissteigerungen angesichts der

wirtschaftlichen Entwicklung zu erwarten).

Bedarfsanalyse personeller Ressourcen

- bei **Amt 24** für die Erstellung der Plangrundlagen, Spartenpläne, Maßnahmen des Bauunterhalts, Erweiterungs- und Sanierungsplanung bzgl. Gebäude einschließlich Entwässerung, Darstellung Erfordernis tragfähiger Zufahrten und Wirtschaftswege usw., Ermittlung finanzieller Bedarfe. Grundsätzlich sind hierfür Personen verschiedener Fachrichtungen nötig (Architekten, Versorgungstechnik-Ingenieure u.a.). Diese wären nach Auffassung des GME eng an das Team SSP anzugliedern.

- bei **EB 77** für die Erstellung von Plangrundlagen, Bodenuntersuchungen, Darstellung Erfordernis tragfähiger Pflegezufahrten usw., Vor- und Zuarbeiten externe Vergaben, Ausschreibungen, Grobkostenschätzungen und Ermittlung der finanziellen Bedarfe, Bauüberwachung usw.
  Aufgrund der personellen Situation bei EB 773-1 sind größere Maßnahmen zur Umgestaltung von Pausenhöfen an private Planungsbüros zu vergeben. Es können nach derzeitigem Stand - abhängig vom Zeitpunkt der Planung – allenfalls kleine Maßnahmen wie z.B. einzelne Spielgeräte in Eigenleistung geplant werden. Es ist zu berücksichtigen, dass auch die Vergabe der Planungsleistungen personelle Kapazitäten bindet.

- bei **Amt 40** für die Koordination, Konzepterstellung nach Abklärung Nutzerinteressen und aller internen Abstimmungen, Prüfung und Abwicklung Fördermöglichkeiten, Mittelplanungen und Haushaltsanmeldung, Begleitung der Durchführung der Maßnahmen.

Pro Fachbereich wird voraussichtlich **jeweils eine Vollzeitstelle** benötigt. Die Konkretisierung der Eingruppierung erfolgt im Rahmen des Stellenplanverfahrens.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ämter 40, 24 und EB77 beantragen die benötigten Stellen zum Stellenplan 2024. Nach Genehmigung aller Stellen kann ein entsprechendes Konzept zur Umgestaltung der Schulhöfe begonnen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Können erst im Rahmen der Konzepterstellung benannt werden	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	Können erst im Rahmen des Stellenplanverfahrens benannt werden	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Fraktionsantrag Grüne Liste 286/2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	24.10.2022
Antragsnr.:	286/2022
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	IV/40
mit Referat:	VII/31, I/EB77

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/862781
fax 09131/861681
buero@gl-erlangen.de

http://www.gl-erlangen.de

Erlangen,den 24.10.2022

Antrag: Bedarfsbeschluss Umgestaltung städtische Schulhöfe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

trotz einer Vielzahl von Beschlüssen in der Vergangenheit (z.B.: CSU Fraktionsantrag 047/2016, SPD Fraktionsanträge 064/2018 und 192/2019) gibt es real in den vergangenen sechs Jahren kaum Fortschritte. In der Regel sind Schulhöfe nach wie vor in großem Maß vollversiegelte Flächen.
Von 33 Schulen sind derzeit lediglich zwei Projekte in der Realisierung.
Die Umgestaltung der Schulhöfe ist gleichzeitig eine Aufgabe von großer Bedeutung:

- Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz wird perspektivisch davon ausgegangen, dass 80 % der Schüler*innen sich ganztags auf dem Schulgelände aufhalten. Dadurch ergeben sich Anforderungen pädagogischer Art: vielfältige Angebote für Spiel- und Sport, Ruhezonen, Zonen für ganzheitliches Lernen wie Schulgärten oder Klassenzimmer im Freien.
- Als Anpassung an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels sind in großem Maße Entsiegelung und Begrünung sowie die Umsetzung des Schwammstadtprinzips (Speicherung und Versickerung von Regenwasser) erforderlich.

Daher beantragen wir folgenden Bedarfsbeschluss:

- Der Bedarf zur Umgestaltung der städtischen Schulhöfe zur Umsetzung pädagogischer und ökologischer Erfordernisse wird festgestellt. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, wie hier zeitnah Projekte, auch unabhängig vom Schulsanierungsprogramm, umgesetzt werden können. Zuständigkeiten werden festgelegt, ein erforderlicher Finanzrahmen sowie der Personalbedarf werden ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung, Planen und Bauen)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Ö 8

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen
Tel. (09131) 86-24 05
eMail: csu@erlangen.de
www.csu-stadtrat-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

14. Februar 2023/AB

Schriftliche Anfrage zum Bildungsausschuss am 2. März 2023
hier: Schülerzahlen an Gymnasien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor dem Hintergrund des Schülerzuwachses durch hohe Übertrittsquoten, steigende Geburtenzahlen und Zuzug müssen unsere Erlanger Gymnasien in den nächsten Jahren mit mehr Schülern rechnen. Dazu kommt weiter der enorme Anstieg der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2025/26 durch die 13. Jahrgangsstufe des G9. Allein durch das neunjährige Gymnasium wird ein Zuwachs von 11% prognostiziert.
Laut der aktuellen Schülerprognose sollen die Schülerzahlen an den Grundschulen bis zum Schuljahr 2024/25 noch weiter ansteigen, sodass dies sich in den Jahren darauf wahrscheinlich auf das Gymnasium verlagern wird. Allein im letzten Schuljahr sind die Schülerzahlen an den Gymnasien bereits um 73 Schüler gestiegen. In den vergangenen Schuljahren war es bereits nötig, dass einige Erlanger Gymnasien nicht alle für die fünften Klassen angemeldeten Kinder aufnehmen konnten, sondern abweisen mussten. Glücklicherweise konnten bisher andere Erlanger Gymnasien mit denselben Ausbildungsrichtungen die Kinder aufnehmen.
Angesichts der zusätzlichen Jahrgangsstufe durch das G9 und des damit verbundenen Raumbedarfs gewährt der Freistaat Bayern den Sachaufwandsträgern Konnexitätsmittel, einen Kostenersatz für den höheren Bedarf an Mitteln durch die schrittweise Rückkehr zum G9. Die amtlichen Schülerzahlen der Stadt Erlangen aus dem Bildungsausschuss im November 2022 weisen bereits darauf hin, dass es auch in Erlangen Klassenmehrungen geben wird.

- Können unsere Erlanger Gymnasien in den kommenden Jahren weiterhin die gewohnte Zahl an Eingangsklassen aufnehmen, oder gibt es Schulen, die ihre Kapazitäten hinsichtlich der Eingangsklassen deutlich einschränken müssen?
- Wurden durch die Stadt Erlangen Konnexitätsmittel beantragt, um den Raumbedarf durch das G9 abfedern zu können? Welcher zusätzliche Raumbedarf ergibt sich?
- Wie groß ist der Schülerzuwachs, der ohne die 13. Jahrgangsstufe auf die Gymnasien zukommt? Fällt dieser angesichts der bereits steigenden Schülerzahlen an den Grundschulen größer aus als erwartet?
- Wie schätzt die staatliche Schulaufsicht den Schülerzuwachs ein?

Dazu würden wir darum bitten, dass ein Vertreter des Ministerialbeauftragten zum Bildungsausschuss dazukommt und berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Alexandra Breun
Stadträtin
Sprecherin für Bildung

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich